

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando; für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6¹/₂ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidentant“ in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 213.

Sonntag den 11. September 1892.

X. Jahrg.

Gewerbekammern und Handwerkerkammern.

In einem Theile der deutschen Presse macht sich seit einiger Zeit ein eigenthümliches Treiben bemerkbar, das in hohem Grade geeignet ist, Verwirrung anzufächeln. Eine Berliner Korrespondenz, die sich als offizios geberdet, die in der Hauptsache aber berufen ist, eine bestimmte Interessentengruppe zu vertreten, der man ein besonderes Wohlwollen gegen den Handwerkerstand eben nicht nachsagen kann, gefällt sich gegenwärtig darin, eine ganz hervorragende Handwerkerfreundlichkeit zur Schau zu tragen. Sieht man sich die betreffenden Äußerungen aber genauer an, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß diese nichts anderes bezwecken, als die von Seiten des Staatssekretärs von Bötticher verheißene Einrichtung von Handwerkerkammern zu hintertreiben und an deren Stelle die Errichtung von Gewerbekammern zu empfehlen.

Da wird beispielsweise in beweglichen Worten die Nothwendigkeit, das Handwerk zu organisiren, geschildert, eine Schilderung, die von jener interessirten Seite herrührend, einer gewissen Romik nicht entbehrt; denn es ist dieselbe Seite, die die einzig zweckmäßige — die Zwangs-Organisation bekämpft. Da aber die offene Bekämpfung bis jetzt nicht rechten Erfolg gehabt hat, scheint man es durch eine neue Art versuchen zu wollen, man . . . fordert selber die Organisation des Handwerks, umfaßt dann mit einer kühnen Handbewegung auch den Kleinhandel und befehlt die staunenden Handwerksmeister, die Organisation könne nur dann eine kräftige sein, wenn diese zugleich auf den Kleinhandel ausgebeugt werde. Zu diesem Zwecke wäre, so schmeicheln die neuen Handwerkerfreunde, die Errichtung von Gewerbekammern das allerbeste; in diesen Korporationen könnten dann Kleinhändler und Handwerker verknüpft beheimathet sein. Natürlich aber müßte jeder Zwang vermieiden werden. Freiwillig sei der Zusammenschluß; man taste ja beileibe nicht die Freiheit an!

Der entschieden handwerkerfreundliche Ton der in Rede stehenden Artikel hat verschiedene, sonst treu der Handwerkerbewegung ergebene Blätter veranlaßt, jene thatsächlich verwirklichten Ausführungen abzufragen. Wir sehen uns darum veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu betonen, daß die Errichtung von Gewerbekammern, die das Handwerk und den Kleinhandel zugleich vertreten sollten, das Ende der Organisationsbestrebungen von Handwerk und Kleinhandel wäre. In Preußen hat man schon die Erfahrung gemacht, daß solche Gewerbekammern zwecklos und darum nicht lebensfähig sind; die meisten dieser Institute sind nach kurzem „Wirken“ eingeschlafen. Soll nach solchen Resultaten nun nochmals im Reiche nutzlos experimentirt werden?

Das Handwerk hat keine Zeit mehr, solchen unnützen Experimenten abzuwarten; es verlangt baldige und energische Förderung der zugesagten organisatorischen Gesetzgebung. Daß aber nur Handwerkerkammern geeignet sein können, die Interessen des Handwerks zu vertreten, wird allen unbefangenen Männern einleuchten müssen. Die Großhändler haben ihre Handelskammern, den Kleinhändlern schaffe man Kleinhändlerkammern und den Handwerkern Handwerkerkammern! Wie denken sich denn die vorerwähnten verbächtigen Handwerkerfreunde die Wirksamkeit der Gewerbekammern? Wie soll da das Bekleidungs- und Besatzungs- u. a. in die Hand ge-

nommen werden, wenn heterogene Elemente, Elemente, die sich im Kampfe ums Dasein nicht selten feindlich gegenüberstehen, gemeinsam über diese Gegenstände Beschluß fassen sollen?

Das Handwerk für die Handwerker! Der Kleinhandel für die Kleinhändler! Das sei das Leitmotiv, das in der Organisationsfrage maßgebend sei. Gerade eben die bis jetzt herrschenden verschwommenen Verhältnisse zwischen Handwerk und Handel, die auf den liberalen Bestimmungen der Gewerbeordnung beruhen, haben für die Handwerker, wie für die Kleinhändler die vielbeklagten Mißstände herbeigeführt, und aus diesen Verhältnissen müssen wir heraus, wenn Wandel geschaffen werden soll. Liberalerseits sträubt man sich mit aller Macht gegen diesen Wandel. Das ist begreiflich; denn die Liberalen sind in der Hauptsache die Vertreter der Großhandelsinteressen. Den Großhandelsinteressen aber dient ein festorganisirtes, selbständiges Handwerk, dient ein organisirter, selbständiger Kleinhandel nicht. Den Rathschlägen von jener Seite mögen also Handwerker wie Kleinhändler mit Mißtrauen gegenüberstehen und vor allem gegen den schlaun Plan der Gewerbekammern (die eigentlich nichts weiter sein würden als erweiterte Gewerbevereine, wie sie heute schon meist unter dem Vorhange freihändlerischer Kaufleute bestehen) ganz energisch Stellung nehmen. Glücklicherweise haben wir die Zusagen des Staatssekretärs von Bötticher, und wir hegen die feste Zuversicht, daß von diesen auch nicht ein Titelchen zurückgenommen werde.

Politische Tageschau.

In dem Sagan-Sproittauer Wahlkampfe fiel eine freisinnige Phrase, die so schön ist, daß wir sie doch noch nachträglich verzeichnen wollen. Herr Richter nämlich legte den Wählern in einer Agitationsrede ans Herz, doch ja „Männerstolz vor Landrath und Gendarm zu zeigen, dann finde sich schon der Männerstolz vor Königs- thronen!“ Die Zuhörer sollen bei dieser Erklärung mit Erstaunen den Kopf geschüttelt haben; hätten sie den Umstand in Betracht gezogen, daß Herr Richter das Haupt der Judenstutztruppe ist, so würden sie sich über dessen Sehnsucht nach Männerstolz nicht weiter gewundert haben.

Die Kolumbusfeier hat am Donnerstag in Genua mit dem Eintreffen des italienischen Königspaares ihren Anfang genommen. Die königliche Yacht „Savoia“ mit dem König Humbert, der Königin Margherita, dem Prinzen von Neapel und dem Herzog von Turin an Bord, wurde von 10 Handelsdampfern eingeholt und lief nachmittags gegen 4 Uhr unter den Salutschüssen sämtlicher Geschwader, den Hurrastrufen der Matrosen und den begeistertsten Ovationen der nach tausenden und abertausenden zählenden Menge in den Hafen von Genua ein. Der Jubel der Bevölkerung steigerte sich noch, als nach dem Verlassen des Schiffes die Majestäten unter dem Geläute der Glocken zu Wagen, eskortirt von einer Weißeilung Kavallerie, ihren Einzug in die festlich geschmückte Stadt hielten. — Der König und die Königin gedachten am Freitag Nachmittag die fremden Admirale und heute (Sonntag) das diplomatische Korps zu empfangen. Zu dem am 12. d. Mts. stattfindenden Galadiner sind die Admirale und die Vertreter des Parlaments

geladen, zu dem zweiten, militärischen Diner die Admirale und Schiffskommandanten der ausländischen Geschwader, sowie die Generalität. — Die italienischen Blätter besprechen in schwungvollen Artikeln die Flottenrevue zu Genua und heben hervor, daß nur die Einheit und Macht Italiens dieses Friedensfest ermöglicht habe. Wenn das Volk sich in der alten Verfahrenheit befunden hätte, würde Genua niemals Zeuge einer so großartigen Huldigung geworden sein, wie sie sich heute dort abspielt.

Wie aus Paris gemeldet wird, wurden vier Soldaten des 31. Linienregiments am Donnerstag Abend gegen 11 Uhr auf dem Boulevard de la Chapelle von einem Hausen mit dem Rufe: „Nieder mit der Armee!“ angegriffen. Der Polizei gelang es, zwei der Individuen festzunehmen. Das sind immerhin recht bedenkliche Zeichen.

Der in Glasgow tagende Kongreß der Gewerbevereine beschloß in seiner vorgestrigen Sitzung die Regierung aufzufordern, daß sie keine fabrikmäßig hergestellten Gegenstände vom Auslande beziehe. Ein Antrag, wonach sich der Kongreß gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in England aussprechen sollte, wurde abgelehnt, angenommen dagegen eine Resolution, in welcher die Parlamentsmitglieder und die Arbeiter aufgefordert werden, unverzüglich einen internationalen Kongreß zur Verständigung über die Durchsetzung des Achtstundentages einzuberufen.

Der Rücktritt Byschnegradskys unter Ernennung zum Mitglied des Reichsraths steht unmittelbar bevor. Sein Nachfolger Witte verheiratete sich, einer Mittheilung der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg zufolge, Sonntag vor acht Tagen, was besonders lebhaft in der „Gesellschaft“ besprochen wird, weil die Dame, die geschiedene Frau eines Beamten, einer jüdischen Familie entstammt und sich bei ihrer ersten Verheirathung erst taufen ließ. Die „Gesellschaft“ nimmt nun an, die Juden würden Einfluß gewinnen.

Im russischen Kriegsministerium ist ein Plan zu einem neuen Gesetz über Zweikämpfe zwischen Offizieren ausgearbeitet worden. Jedem Zweikampf muß eine Prüfung der Ursachen, die zu dem Zwist geführt haben, vorangehen; diese Prüfung wird von einem Ehrengerichte vorgenommen. Wenn der Zweikampf als unvermeidlich anerkannt worden ist, sollen die Duellgegner nicht bestraft und nicht einmal vor ein Gericht gestellt werden.

Aus Belgrad kommt die Meldung, daß der neue Minister des Auswärtigen Avalumovic auf diplomatischem Wege bei den Kabinetten in Wien und Berlin die Verlängerung der alten Handelsverträge nachgesucht habe, weil die neuen Verträge nicht vor Januar in der Skupschtina zur Annahme kommen können.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. September 1892.

— Der Kaiser hat der „Kölnischen Zeitung“ zufolge den durch die große Feuersbrunst im Frühjahr in Zinnenhausen (Hessen) schwer betroffenen acht armen Familien ein Gruben- geschenk von 1800 Mark zugehen lassen. Die meist geschädigte Familie erhält 700 Mark.

— Der Erzbischof von Köln und der Bischof zu Münster haben Bittgebete zur Abwendung der Cholera angeordnet. Die anderen Bischöfe dürften dem Beispiele folgen.

Eine Testamentsklausel.

Novelle von E. Rudorff.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

„Großer Gott, was hat sich denn zugetragen?“ fragte Anna bis zum Tode erschreckt.

„Du hast mir viel zu verzeihen, liebe Anna, allein ich sündige nicht wissentlich. Zwei unserer besten Aerzte, die ich konsultirt hatte, waren der Meinung, daß ich den Winter nicht überleben werde. Auf ihren Ausspruch gründete ich meine Pläne, und — hat um Deine Hand! — Dr. Frank in Kreuth erklärte mir, daß man sich in der Natur meines Leidens geteilt habe und er die Hoffnung hege, mich völlig wiederhergestellt zu sehen. Ich hielt diese Worte für eine der gewöhnlichen Redensarten der Baderärzte, welche von der Heilkraft ihrer Duellen immer Wunderdinge berichten. Eine merkwürdige Erleichterung meiner Beschwerden trat wirklich ein, ich schrieb es jedoch dem milden Sommer zu und meinte, sie würde mit ihm zu Ende gehen. Dr. Frank meldete mir jedoch, als ich von ihm Abschied nahm, daß er mich für einen Genesenen ansehe, dem ein nochmaliger Aufenthalt in diesem gesegneten Thale die volle Kraft und Gesundheit wiedergeben müsse.“

„D, mein Gott, mein Gott!“ stammelte Anna völlig fassungslos vor sich hin.

„Dr. Frank setzte mir auseinander,“ berichtete der Graf weiter, „welcher Art eigentlich mein Leiden gewesen war und überließ es mir, mit dem unerwarteten Lebensgeschenk mich abzufinden. Noch immer sträubte ich mich, seinen Ausspruch für begründet zu halten; ich wollte eine gewichtige Stimme über meinen Zustand hören — die des Hofraths Böhm in der Retrete. Er bekräftigte das bereits Vernommene — und so trat ich wieder in den Kreislauf menschlicher Thätigkeit ein. Mein erster Gedanke warst Du, Anna; ich habe sogleich an meinen Notar geschrieben, damit ich mit ihm über die schick-

lichste Art — eine Scheidung einzuleiten — berathschlagen könne.“

„Sprich das häßliche Wort „Scheidung“ nicht aus, es hat in mir stets einen tiefen Widerwillen erregt.“

„Auf Dich, Anna, wird bei dieser Scheidung nicht der Schatten eines Vorwurfs fallen, dafür lasse mich sorgen.“

„Wenn ich nun,“ sagte Anna stöhnend, „es für eine mich befriedigende Lebensaufgabe erachte, als Deine Freundin bei Deinen Plänen für das Wohl anderer mitzuwirken, würdest Du auch dann eine Trennung für nöthig halten?“

„Sie ist nöthig!“ antwortete der Graf kurz.

„Noch eine Frage: wirst Du Dich wieder vermählen?“

„Niemals,“ entgegnete er beinahe heftig.

„So solltest Du allein durch das Leben gehen! Wie den unglücklichen Gedanken an eine Scheidung auf. Mir ist der Schwur, den ich am Altare ausgesprochen nicht eine freile Rüge gewesen, ich habe vor Gott gelobt als Deine Freundin neben Dir auszuharren.“

„Liebe Anna,“ sagte der Graf, „ich erkenne Dich nicht wieder! Eine schwärmerische Pflichtauffassung macht Dich ungerecht gegen den Verlobten. — Allein wenn auch die Geliebte — in Selbsttäuschung — anderes beschließen wollte, als sie es thun müßte, so darf der Freund an dem Freunde nicht irre werden.“

Er wandte sich von Anna und ging der Thür zu. Was in Annas Seele vorging, verrieth ihr Zittern, die wechselnde Farbe ihrer Wangen, die vor Erregung bebende Lippe.

„Barmherziger Gott, muß es dahin kommen!“ rief sie aus. „Erich, bleibe und unterbrich mich nicht! Wahrscheinlich würde die Welt mich verdammen, wenn sie jetzt mich hören würde, vielleicht finde ich auch in Deiner Achtung, allein mich

wird nichts hindern wahr zu sein, denn mein Geschick entscheidet sich in dieser Stunde! — Als Du mich verlocktest Deinen Namen zu führen, war ich ein einfaches Mädchen, mit dem Manne verlobt, den ich seit meiner Kindheit kannte, und mit dem ich — aller Voraussicht nach — zufrieden gelebt hätte. Du verführtest mich in eine Atmosphäre, die mir fremd war; ich wanderte mit Dir in Blumenhainen und Marmorehallen, und schwankte auch zuweilen der Boden unter meinen Füßen, so blickte ich auf Dich und folgte Dir in schrankenlosem Zutrauen. Was ich gefühlt, gedacht, erstrebt, es wurde ein anderes: mein ganzes Sein ist ja Dein Werk. Du glaubst nun alles dieses abzuschließen, wie man einen Vorhang herniederläßt, wenn ein neuer Akt beginnen soll. Allein Du hast Dich in mir getäuscht. — Gleich einem hellen sanften Morgen liegt meine Jugend hinter mir, und ich sehe mit der Nahrung darauf hin, mit welcher wir alle von der Höhe des Lebens auf seine Anfänge blicken. Otto ist noch mein Freund, ja er ist es mehr als je zuvor, da ich nun erkenne, was ich für ihn empfand. Niemand kann ich jedoch sein Weib oder das eines anderen Mannes werden! Auch er hat mich nie geliebt, sonst müßte ihm der Gedanke unerträglich geworden sein, mich in so nahe Gemeinschaft mit Dir zu wissen. — Gehst Du unempfindlich — wie ein leuchtendes Gestirn — über die Erde, ohne davon gerührt zu werden, was zu Deinen Füßen weilt oder erblickt, so müssen wir uns trennen! Glaubst Du jedoch, daß ein Augenblick kommen werde, an dem mein ganzes Herz, meine volle Liebe — — einen Werth für Dich haben — — so laß uns nicht — — von einander scheiden!“

„Anna!“ rief der Graf, sie in vollstem Glücksgefühl an seine Brust ziehend.

„Und Du willst Dich nicht mehr von mir trennen?“

„Nur im Tode!“

— Wie ein Telegramm aus Kiel meldet, wird Prinz Heinrich von Preußen nach dem Mandatbefehl von dem Kommando des Panzerfahrzeuges „Beowulf“ entbunden und zum Kommandanten des Panzerschiffes „Sachsen“ ernannt werden.

— Der Botschafter v. Radowitz reist in den nächsten Tagen nach Madrid und wird die Verhandlungen über den deutsch-spanischen Handelsvertrag wieder aufnehmen.

— Im Kieler Schlosse sind Maßnahmen wegen der Cholera-gefahr getroffen. Das gesammte Dienstpersonal, das bisher zum Theil außerhalb des Schlosses wohnte, muß jetzt in das Schloß ziehen. Die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt sind übrigens die besten. Seit Einrichtung der Quarantänebarade für Reisende aus Hamburg ist in Kiel ein Cholerafall nicht vorgekommen.

— Wie der „Köln. Ztg.“ unterm 8. September gemeldet wird, hat der Oberpräsident von Schleswig-Holstein die von einzelnen Lokalbehörden gegen Hamburger Flüchtlinge getroffenen Sperr- und Quarantänemaßregeln für ungesetzlich erklärt.

— Die königliche Polizeidirektion in Hannover hat jetzt damit begonnen, die Namen und Wohnungen derjenigen Leute bekannt zu machen, bei welchen Personen aus Hamburg oder anderen verseuchten Orten zugezogen sind.

— Gegenüber den in verschiedenen ausländischen Zeitungen verbreiteten Gerüchten, daß in Hamburg ein Moratorium für kaufmännische Zahlungen eingeführt sei, erklärt die dortige Handelskammer, daß eine derartige Maßregel nicht allein nicht getroffen ist, sondern daß auch keinerlei Veranlassung vorliegt, diese oder eine ähnliche Maßregel irgendwie in Erwägung zu nehmen.

— Die „Schlesische Zeitung“ erfährt, daß zur Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Maximalarbeitszeit im Oktober d. J. Erhebungen in allen Detailgeschäften über die Arbeitszeit angestellt werden sollen. Die Hälfte der Fragebogen erhalten die Angestellten zur Beantwortung.

— Die dem Bundesrath zugegangene Novelle zum Gesetz über die Kauttionen der Bundesbeamten läßt neben der Verpfändung von Inhaberpapieren die Bestellung eines Faustpfandes an einer Reichs- oder Staatsschuldverschreibung zu und ermächtigt die Reichsverwaltung, die Umwandlung der als Kauttionen niedergelegten Schuldverschreibungen in Buchschulden unabhängig von der Zustimmung der Kautionsleister herbeizuführen.

— Die städtischen Schuldeputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Bestrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen. Auf hiergegen gerichtete Beschwerden einzelner Lehrer hat der Kultusminister den städtischen Schuldeputationen ein solches Strafrecht abgesprochen mit dem Hinzu- fügen, daß Disziplinarstrafen nur mit Genehmigung der Regierung verhängt werden dürfen.

— Die „Deutsche Warte“ veröffentlicht einen Brief des freikonservativen Abgeordneten v. Kardorff über den russischen Handelsvertrag, worin erklärt wird, die Aufrechterhaltung der Differenzialzölle gegen Rußland würde Ost- und Westpreußen ruinent.

— Unter der Anklage, den gesamten preussischen Beamtenstand öffentlich beleidigt zu haben, stand gestern Rektor Ahlwardt vor Gericht. In einer Besprechung zu Essen am 59. Oktober soll A. behauptet haben, daß die Beamten zu 60 Proz. verschuldet seien und daß der gesammte Beamtenstand korrupt sei. A. bestritt, die inkriminirten Äußerungen in diesem Wortlaut gethan zu haben und verlangt die Vernehmung einer Reihe von Entlastungszeugen. Der Gerichtshof beschloß deren Vernehmung und vertagte die Verhandlung.

— Der „Klabberatsch“ ist von der russischen Zensur- behörde für Rußland verboten worden.

— Die Mittwoch-Nummer des sozialdemokratischen „Vorwärts“ ist auf Beschluß des Amtsgerichts wegen Beleidigung des Justizministers konfiszirt worden.

— Die Zahl der im deutschen Reich wegen Uebertretung der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote eingeleiteten Prozesse (Schmuggelprozesse) hat, wie die „Schlesische Zeitung“ erfährt, im Etatsjahr 1891/92 gegen das Vorjahr erheblich abgenommen. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung hauptsächlich in der Auf- hebung des Verbots der Schweineinfuhr. Auch waren die Preise für Schweine in Rußland und Oesterreich so hoch, daß der Schmuggel nicht lohnend erschien.

— Der Dienst der in den deutschen Schutzgebieten ange- stellten Beamten, welche nicht Reichsbeamte im Sinne des Ge- setzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten sind, hat durch kaiserliche Verordnung folgende Fassung erhalten: „Ich N. A. Schwere zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich Seiner Majestät, dem deutschen Kaiser, treu und gehorsam sein, meine Dienstpflichten nach Maßgabe der Gesetze und der mir zu ertheilenden Instruktionen treu und gewissenhaft erfüllen und das beste des Reiches und seiner Schutzgebiete fördern will, so wahr mir Gott helfe u. s. w.“

— Der „Hbg. Börsehall“ zufolge hat die Reichsregierung den Herren Dr. Scherlach und Widmann in Hamburg Grund- eigenthum- und Bergwerks-Gerechtigkeiten im Damaraland, sowie das Recht zur Erbauung einer Eisenbahn von der Küste bis an die Otami-Minen und darüber hinaus verliehen. Diese Konzessionen sind an eine englische Gesellschaft unter maßgebender deutscher Bethheiligung übertragen, die demnächst zwei Expeditionen dorthin entsenden wird. (Sind es denn ohne Eng- länder nicht?)

— Mit dem am 3. d. Mts. aus Sansibar abgefahrenen Dampfer „Admiral“ der deutschen Ostafrika-Linie ist nach einer soeben eingetroffenen Mitteilung die erste Tabakernte der ost- afrikanischen Plantagen-Gesellschaft verschifft, deren vorher nach Deutschland gesandte Proben bekanntlich eine vorzügliche Beur- theilung erfuhren. In Kolonialkreisen sieht man dieser Sendung mit Spannung entgegen, da sie die erste von größerem Umfange ist, welche auf die kulturelle Leistung unserer afrikanischen Kolonie einen Schluß erlaubt.

Bremen, 9. September. Die Dampferverbindung des Norddeutschen Lloyd zwischen Bremerhaven und Norderney ist in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Aachen, 9. September. Für die aus Belgien über Bley- berg sowie für die aus Holland kommenden Reisenden ist hier auf dem Bahnhof Templerend eine ärztliche Controlle ein- gerichtet worden.

Reg., 9. September. Aus Anlaß des heutigen Geburtstages des hier anwesenden Großherzogs von Baden sind die

Festung, die öffentlichen und zahlreiche Privatgebäude besaggt. Die Kapelle der Feuerwehr und der Gesangverein brachten früh ein Ständchen, später empfing der Großherzog eine Deputation der hier ansässigen Badenser. Sodann besichtigte der Großherzog die Kavallerie-Division.

München, 8. September. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums hat die angeordnete Einziehung von beurlaubten Mannschaften für die Manöver der ersten und fünften Division wegen der Cholera-gefahr zu unterbleiben, die manöver- renden Truppen sollen keine Bivaks beziehen, die Kospsmanöver dürfen nicht stattfinden. Ferner wurden die kommandirenden Generale ermächtigt, die Brigade- und Divisions-Manöver sofort abzubrechen, wofür der Gesundheitszustand der Truppen zu Besorgnissen Anlaß giebt. Bisher ist derselbe ein durchaus normaler.

Ausland.

Bern, 8. September. Der Bundesrath hat die schweizerischen Bahnverwaltungen angewiesen, alle vom Ausland kom- menden Extrazüge jeglicher Art und Herkunft zurückzuweisen, falls die betreffende Verwaltung nicht die Erlaubniß des Eisenbahn- Departement erhalten hat, diese Züge passieren zu lassen.

Livorno, 9. September. Der Senator General Ciabini ist gestern Abend gestorben.

Paris, 9. September. Der Musikrezensent des „Gil Blas“, Viktor Wilder, bekannt durch die Uebersetzung mehrerer Wagner- scher Opern, ist an der Cholera gestorben.

Kopenhagen, 9. September. Der Post- und Passagier- verkehr mit Schweden ist jetzt dahin erweitert, daß täglich zwei Dampfer von hier nach Malmö abgehen und daß die Dampfer- fahrt zwischen Helsingör und Helsingborg zwei Fahrten täglich macht. Die gegen die Einschleppung der Cholera in Schweden erlassenen Vorschriften werden mit äußerster Strenge in An- wendung gebracht.

Stockholm, 9. September. Die Direktion der Landbau- Akademie hat dem Professor Nathorst den Auftrag erteilt, nach Deutschland, Belgien und Frankreich zu reisen, um die Verhält- nisse und Bedingungen genau zu untersuchen, unter denen ein vortheilhafter Absatz von lebendem schwedischem Vieh nach jenen Ländern sich ermöglichen läßt.

Provinzialnachrichten.

Gollub, 9. September. (Die hiesige Bürgermeisterei) ist nunmehr mit einem Einkommen von 2215 Mk. ausgestattet. Die Meldefrist läuft am 20. d. M. ab. Der bisherige Stelleninhaber bezog eine persönliche Zulage von 600 Mk.

Strasburg, 8. September. (Abiturientenprüfung.) Heute fand hier am königlichen Gymnasium unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial- schulraths Dr. Kruse die Abgangsprüfung statt. Die beiden Ober- primaner Bielski aus Nadoß und Krause aus Lobbowo erhielten das Reifezeugniß.

(.) Strasburg, 9. September. (Verschiedenes.) Eine große Aufregung verursachte hier die Nachricht, daß in dem nahegelegenen Dorfe Brzoje ein Mann an der asiatischen Cholera erkrankt sei. Alle erforderlichen Maßnahmen sind getroffen. — Seit einigen Tagen gastirt hier selbst eine polnische Theatergesellschaft aus Posen, welche von einigen wohlhabenden Polen unterhalten wird. Die Gesellschaft hat sich trotz der hohen Eintritts- preise stets eines sehr vollen Hauses zu erfreuen, da das Theater nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus der ganzen Umgegend die polnische Bevölkerung versammelt. — In der letzten Zeit sind die schwarzen Vögel, welche schon im Vorjahr waren, wieder aufgetreten. Ja, es sind ihnen sogar schon einige Bewohner unserer Stadt zum Opfer gefallen; von den in der letzten Nacht hier selbst verstorbenen sieben Personen sind zwei den Vögel erlegen.

(.) Bismarckswerder, 9. September. (Glückliche Operation. Militärisches.) Eine interessante und schwierige Operation unternahm der seit kurzem von Moder hierher übersiedelte Herr Dr. Fischer. Eine in den 60ern stehende Frau aus dem benachbarten Dorfe Krottschlin litt seit mehreren Jahren an einer Darmfistel, durch die stets etwas Darminhalt austrat, wofür elender Zustand die Bedauernswerthe fürerlich sehr herunterbrachte, so daß sie am Leben schon verzweifelte. Genannter Arzt öffnete die Bauch- höhle und nähte den Darm zusammen. Die Operation ist glücklich ver- laufen und die Patientin nunmehr vollkommen genesen. Es ist doch er- freulich, daß solche Operationen heutzutage auch in kleineren Orten mit Erfolg ausgeführt werden. — Am 10. und 11. d. Mts. liegt der General- stab des 17. Armeekorps hier selbst im Quartier.

Zempelburg, 8. September. (In große Bestürzung) wurde in diesen Tagen die Familie des Brennereiverwalters W. in S. verlegt. Das etwa zweijährige Söhnchen hatte in einem unbeaufsichtigten Augen- blick eine Flasche mit Salmiakgeist zu fassen bekommen und von dieser Flüssigkeit auch eine geringe Quantität getrunken. Da sofort geeignete Mittel angewandt wurden, ist das Kind, das bereits ohnmächtig war, gerettet worden und befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Aus dem Kreise Konitz, 7. September. (Der Nachlaß der Bettlerin.) In P. starb vor einigen Tagen eine alte Bettlerin. Als die Erben den Nachlaß verkaufen wollten, fanden sie im Strohsack 930 Mk. Goldgeld im Taschentuche eingebunden.

Osterode, 8. September. (Muttermord.) Vorgestern wurde eine Mutter in Kolonie V. bei Gilgenburg von ihrer eigenen Tochter ermordet. Die alte Frau war gerade auf dem Wochenmarkt in Gilgenburg, als die in Hause gebliebene Tochter gegen den Willen der Mutter Wirt- schaftsgegenstände verkaufte. Zwischen der zurückgekehrten Mutter und der Tochter entstanden infolgedessen erste Auseinandersetzungen, welche die heilige Tochter in einen solchen Jorn versetzten, daß sie in blinder Wuth auf die alte Frau losbrach, bis diese eine Leide war. Nun er- kannte sie erst, was sie gethan, doch ihre Reue kam zu spät. Die unnatür- liche Tochter sitzt bereits hinter Schloß und Riegel.

Königsberg, 8. September. (Anleihe.) Der Bezirksauschuß hat die Genehmigung zur Aufnahme der Kanalisations-Anleihe im Betrage von 7 1/2 Millionen Mk. erteilt.

Inowrazlaw, 9. September. (Unglücksfall.) Am Donnerstag Nach- mittag 3 1/2 Uhr war in der Sobafabrik Montwy der Arbeiter Leu mit dem Wegräumen von Schutt, der um und in einem 90 Cmt. tiefen Bassin lag, beschäftigt. Dabei stürzte er in dasselbe hinein, schlug mit dem Hinterkopfe auf einen eisernen Träger auf und hat sich wahr- scheinlich das Genick abgestürzt, denn der Tod trat augenblicklich ein. Leu ist verheiratet und sonst ein nüchtern, arbeitsamer Mensch gewesen. (Kuj. B.)

Stolz, 9. September. (Zur Warnung.) Mit der Aufbewahrung von scharfen Desinfektionsmitteln vorsichtig zu sein, giebt folgender traurige Fall Veranlassung. Die erkrankte Ehefrau des Försters M. des Forst- bezirks Doklaw hatte sich außer anderen Medikamenten auch Karbolsäure aus der Stadt mitbringen lassen und nahm aus Versehen im Dunkel der Nacht statt der verordneten Medizin eine größere Dosis Karbolsäure und verstarb bald darauf. Alle Versuche zur Hebung der Vergiftung blieben ohne Erfolg.

Köslin, 7. September. (Die eiserne Hochzeit) feierte hier gestern in aller Stille das in der Roggower Allee wohnende Rentier Schwarz'sche Ehepaar in verhältnismäßig guter Gesundheit und Mäßigkeit. Der Mann ist 91, die Frau 84 Jahre alt.

Lokalnachrichten.

Thorn, 10. September 1892.

— (Fürbitte um Abwendung der drohenden Cholera- gefahr.) Der evangelische Ober-Kirchenrath hat unterm 6. d. M. das königl. Konsistorium beauftragt, bei der näher tretenden Bedrohung durch die Cholera den Geistlichen seines Bezirkes zu empfehlen, daß dieselben vom nächsten Sonntag ab im allgemeinen Kirchengebet der drohen- den Gefahr mit der Bitte um Abwendung und unter Demüthigung vor Gott gebeten.

— (Grenzmaßregeln.) Da russische Auswanderer, die im Besitze einer Zwischenkarte oder keiner Seefahrtskarte sind, und die nach einer Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten an der Grenze zurück- zuweisen sind, letztere auch außerhalb der Zollstraße überschreiten, so sind die Grenzbeamten höheres Orts angewiesen worden, sie nach Rußland zurückzuführen. Sollte es einem oder dem anderen Auswanderer dennoch gelingen durchzuschlüpfen, so sind die Ortsbehörden angewiesen, Anstren- gungen zu machen, sie nochmals über die Grenze abzuführen, andernfalls sie aber per Transport dem Herrn Landrath vorzuführen.

— (Zum russischen Einfuhrverbot.) Das russische Zollamt in Mlawa hat Zweifel darüber gehabt, ob das seitens der russischen Regierung erlassene Verbot der Einfuhr von Kleibern u. s. sich auch auf das Gepäc der Reisenden zu erstrecken habe und es ist demzufolge das in Mlawa ankommende Gepäc seit zwei Tagen dort angehalten worden. Auf bezügliche Anfrage des genannten Zollamts in Petersburg ist der Bescheid ergangen, daß das Einfuhrverbot sich auf das Gepäc der Reisenden nicht erstreckt und letzteres daher die russische Grenze passieren könne.

— (Zur Abwendung der Cholera-gefahr.) Auf allen Bau- stellen der königl. Strombauverwaltung im hiesigen Bezirk wird auf Anordnung des Hl. Wasserbauinspektors Herrn May den Arbeitern abge- lachte mit einem Zusatz von Citronensäure versehenes Brunnen- wasser verabfolgt. Der Genuß von Weichselwasser ist auf das aller- strengste untersagt; wo Brunnenwasser schwer erreichbar ist, wird das Trinkwasser durch Eintreiben abessinischer Brunnenröhren gewonnen. Die Baustellen werden äußerst sauber gehalten und jede derselben ist zu diesem Zwecke hinreichend mit Desinfektionsmitteln versehen. Außerdem sind sie für etwaige Erkrankungsfälle mit den nothwendigsten Arzneien ausgestattet, um schon förderlich eingreifen zu können, ehe der Arzt kommt.

— (Ende der Gerichtsferien.) Mit dem 15. September gehen die Gerichtsferien zu Ende. Mit diesem Zeitpunkt wird wieder der regelrechte Gang der Geschäfte aufgenommen, der sich während der Ferien nur auf Erledigung sehr dringender und der bekannten Ferienfachen beschränkte.

— (Kirchliche Wahlen.) In nächster Zeit werden in der neu- stifteten und Georgengemeinde Neuwahlen von Gemeindevorstern stattfinden. Zur Ausübung des Wahlrechts sind nur solche Gemein- demitglieder berechtigt, welche sich vorher in die bezüglichen Wahllisten haben eintragen lassen. Diese Listen liegen in den Pfarrhäusern zur Eintragung der Wähler aus.

— (Realgymnasium.) Der Magistrat wird an die Umwand- lung uneres Realgymnasiums in eine sechsklassige, lateinische Realschule die Bedingung knüpfen, daß die königl. Regierung sich mit einem jähr- lichen fälligen Zuschuß von 12 000 Mk., anstatt wie bisher 17 000 Mk. begnügt.

— (Wasserleitung und Kanalisation.) Am Dienstag den 13. September abends 8 Uhr findet im großen Saale des Artushofes eine außerordentliche öffentliche gemeinsame Sitzung der Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Vorführung der Entwürfe zur Wasserleitung und Kanalisation für die Stadt Thorn durch den Herrn Stadtbaurath Schmidt und den Herrn Ingenieur Metzger. Da die Sitzung eine öffentliche ist, so haben Bürger, die sich für die wichtige und bedeutsame Frage der Wasserleitung und Kanalisation interessieren, Zutritt.

— (Professor Virchow) trat in der Berliner Stadtverordneten- Versammlung am vorigen Donnerstag bei Berathung der Vorlage inbetreff Cholera-Verbeugungsmaßregeln der von einem Stadtverordneten vorher ausgesprochenen Ansicht bei, daß die Flußläufe, insofern sie das Trinkwasser liefern, (zu Cholerazeiten) in hohem Grade verdächtig sind und Vorsicht umso mehr geboten ist, da ja auf der Erde und den Kanälen zwischen Elbe und Oder die Schiffer vorzugsweise von der Cholera er- griffen sind. Er fügte hinzu: „Dies haben wir schon im Jahre 1848 erkannt. Sie werden sich erinnern, daß vor 2 Jahren die wissenschaft- liche Deputation sich mit Erfolg dem widerlegt hat, daß die Abflüsse der Festung Thorn direkt in die Weichsel geleitet wurden, weil in früheren Fällen Epidemien, die durch polnische Schiffer nach Thorn gebracht wurden, auf diesem Wege weiter nach Danzig verbreitet wurden.“ — Die Ver- sammlung bewilligte einstimmig den vom Magistrat beantragten Kredit von 300 000 Mk. für Maßregeln gegen die Cholera.

— (Coppernikus-Verein.) Unter den Mittheilungen und Eingängen, welche in der monatlichen Sitzung am 5. September vor- lagen, befanden sich Cantors Vorlesungen über die Geschichte der Mathe- matik, sodann Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Thorn und der königlichen Sternwarte in Göttingen, sowie eine Zusammen- stellung über die Regulirung der Weichselmündung. — Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, daß die Kosten, welche bei der Verwaltung des Stipendiums durch Porto und Insertion entfallen, aus der allgemeinen Vereinskasse bestritten werden. — Zur Anschaffung von Prämien deutscher Dichterwerke bei der diesjährigen Feier von Schillers Geburtstage werden 30 Mk. zu gleichen Theilen dem Vorstände der höheren Mädterschule und dem Vorstande der Bromberger Fortbildungsschule überwiesen. — Die in der Marienkirche jetzt jugendlichen Wappen sollen als Ergänzung zu dem im vorigen Jahre angefertigten Wappenbuche abgezeichnet werden. — Den Vortrag hielt Professor Voelke über Columbus und seine Entdeckung. Der Vortragende hielt es für eine Pflicht der ganzen gebildeten Welt, in diesen Tagen der vor drei Jahrhunderten vollbrachten Entdeckung Amerikas und besonders des Columbus zu gedenken. Er stellte die vor- züglichsten Daten von Columbus Vorleben zusammen. In spanischem und besonders portugiesischem Dienste hätten sich damals Seefahrer aller Nationen, und vor allem viele Italiener, zusammengefunden. Der Drang, das sehr mangelhafte Wissen von der Oberfläche der Erde zu vervoll- ständigen, sei eben so groß gewesen, wie das Trachten nach lothendem Handelsgewinn. Sodann beleuchtete der Vortragende verschiedene Vor- würfe, welche schon früher, aber niemals heftiger als in diesem Jubel- jahre, gegen Columbus erhoben worden sind, und indem er manches davon als richtig anerkennen mußte, wies er anderes ab und führte die Vorwürfe der Habgucht und der Mißregierung auf ihr richtiges Maß zurück. Schließlich erörterte er noch die Bedeutung, welche die Entdeckung Amerikas im Laufe der Jahrhunderte für Europa und insbesondere für Deutschland erlangt hat. — In der Besprechung regte Professor Feyer- abend eine nähere Erörterung der Frage an, wie es möglich gewesen sei, daß Columbus die Entfernung von Lissabon bis zur chinesischen Küste auf höchstens ein Drittel ihrer wahren Größe geschätzt habe.

— (Landwehr-Verein.) Die gestrige Hauptversammlung, welcher eine Sitzung des Gesamtvorstandes vorausgegangen war, wurde von dem Vorsitzenden Herrn Hauptmann d. L. Schulz mit einem fröhlich aufgenommenen Hurrah für unseren Kaiser eröffnet. Hierauf erfolgte die Vorstellung und Verpflichtung der in den Verein aufgenommenen vier Kameraden. Zwei Herren haben sich wieder zum Eintritt gemeldet. Die nur kurze Tagesordnung veranlaßte die baldige Schließung des geschäftlichen Theils, worauf dann die Geselligkeit die Kameraden noch viele Stunden harmonisch zusammenhielt.

— (Allgemeine Ortskrankenkasse.) Die für gestern Abend angelegte Generalversammlung war von 34 Mitgliedern derselben besetzt. Die Generalversammlung trat indeß nicht in die Berathung der Tages- ordnung ein, es wurde vielmehr einem Antrage auf Vertagung statt- gegeben, damit die vorherige Einsicht des Entwurfs zur Statutenänderung seitens der Mitglieder erfolgen kann. Am 19. September cr. findet eine außerordentliche Generalversammlung statt, in welcher über die Statuten- änderung beschlossen werden soll.

— (Abgesagte Turnfahrt.) Die vom Turnverein in unserer gestrigen Nummer im Inserattheil angekündigte Turnfahrt nach Weichsel- thal findet morgen nicht statt.

— (Selbsttöde der Bäder.) Das von Berlin aus gemeldete Ministerialreskript über die Selbsttöde der Bäder und die Aufstellung von Bagen im Verkaufslotal scheint an sämtliche königliche Polizei- verwaltungen ergangen zu sein. Auch hier in Thorn ist eine solche polizeiliche Anordnung bereits ergangen.

— (Prämierung.) Herr Heinrich Gerdom hieselbst, Photograph des deutschen Offiziervereins, ist auf der Kunstausstellung deutscher Photo- graphen zu Wiesbaden mit dem dritten Preise gekrönt worden. Die ausgezeichneten Werke sind auf Wunsch der photographischen Vereine zu Berlin und Wien zur Ansicht ihrer Mitglieder dorthin gesandt worden.

— (Wechsel.) Die Löwen-Apotheke ist am Donnerstag von Herrn Apotheker Schuppe für 315 000 Mk. an die Herren Apotheker Dr. Citron und Jakob in Osnabrück verkauft worden.

— (Schiffahrt.) Die Wasserverhältnisse der Weichsel sind in diesem Sommer für die Schiffahrt die denkbar ungünstigsten. Bei einer gestern Nachmittag mit dem Dampfer „Coppernikus“ bis zur preussisch- russischen Grenze unternommenen Fahrt hatte man Gelegenheit, von dem

gegenwärtigen mäßigen Zustande der Stromverhältnisse sich zu über- zeugen. Am linksseitigen Stromufer gegenüber dem Buchstort liegt ein ziemlich ausgedehntes Steinriff beinahe trocken. Große Steine lagern dort in 1/2 der Strombreite. Zwischen Flotterei und Gernerwisch liegen mitten in der Weichsel ebenfalls Steine von ansehnlicher Größe trocken, an Krönigen Ränge liegt eine Sandbank quer durch den Strom von der Ausdehnung eines Drittels der Weichselbreite, ferner liegen große Kiesbänke umweil Schillo, wo außerdem mehrere Steinriffe sich be- finden. Die ganze noch vorhandene Fahrstraße wird schließlich noch durch von den Stromaufsichtsbeamten durch Säger bezeichnete gefährliche Stellen, weil dort große Steine oder Baumstämme unter Wasser liegen und der Schiffsahrt verderblich werden können, beengt. Der kleine Dampfer hatte Mühe, sich durch einige besonders enge gefährliche Stellen durchzuarbeiten. Obwohl die königl. Strombauverwaltung es bisher an Uferbefestigungs-, Stromregulierungs- und Reinigungsarbeiten nicht hat fehlen lassen, bleiben hiernach noch viele Hindernisse, namentlich große Steine, welche bei höherem Wasserstande der Schiffsahrt hinderlich werden, aus dem Strom- bett zu entfernen, was sich gegenwärtig, da dasselbe völlig trocken, mit geringerer Mühe als sonst ausführen läßt. Leider ist der Strombauver- waltung überwiesene Fonds für diese Arbeiten bereits erschöpft. Während in früheren Jahren zwischen Schillo und Thorn eine große Zahl Menschen auf großen und kleinen Rähnen Steine z. aus dem Strome holten, sind jetzt nur auf zwei großen Rähnen Leute mit dieser Arbeit beschäftigt. An den Ufern und Sandbänken liegen große Eichen und Pappeln, welche bereits aus der Schiffabstrasse heraus und an Land geschafft sind. — Die Schiffer können jetzt nur sehr geringe Ladung einnehmen und haben harte Arbeit, um ihre Reise stromauf zu bewerkstelligen; ihre Rähne müssen auf vielen Stellen erst durch Schieben mittels langen Kuber- stangen, durch Ausfahren der Anker mit Leinen und Aufwinden der letzteren vorwärts gebracht werden.

(Strafkammer). In der gestrigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichtsdirektor Wünsche, als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsräte Moser und Schulz II, Landrichter Gwiltinski und Gerichtsassessor Ornak. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staats- anwalt Buchholz. — Der Arbeiter Wladislaus Padlewski aus Kowroß stand unter der Anklage der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahn- zuges. Er kam am 9. Oktober v. J. nachmittags 5 Uhr vom Bahnhof Dlaszowo mit einem Koffenwagen angefahren und wollte in demselben Augenblicke den Uebergang über das Bahngleise passieren, als von Gultsee her der Personenzug angefahren kam. Der Zugführer hatte schon mehrere hundert Schritte vor dem Ueberwege das Bremsen- räder gelegt, auch mehrere Signalpfeife mit der Dampfpeiffe ertönen lassen. Als Angellager dessen ungeachtet weiterfuhr, verlor der Zug- führer den Zug zum Stehen zu bringen, was ihm jedoch nicht mehr gelang. Erst im letzten Augenblicke gewährte Angellager den Zug. Er riß die Pferde, welche sich bereits auf dem Schienengleise befanden, zur Seite, konnte es jedoch nicht mehr verhindern, daß sie von der Seite Maschine ergriffen und zur Erde geschleudert wurden. Auch der Wagen mit dem Angellager wurde in den Schutzgraben gerissen. Die Ver- letzungen der Pferde waren derart, daß sie bald verendeten. Angellager kam mit dem Schrecken davon. Er will das Säuten und Pfeifen des Zuges nicht gehört, auch dessen Herannahen nicht vernommen haben. Ihm sei zwar bekannt, daß um 5 Uhr nachmittags ein Zug die Eisen- bahntrecke Dlaszowo-Thorn passire, er habe aber geglaubt, daß die Zeit noch nicht soweit vorgeschritten gewesen sei. Er habe das Heran- nahen des Zuges auch nicht sehen können, weil er nach der entgegen- gesetzten Seite blicke. Der Gerichtshof hielt den Angellager für schuldig und verurtheilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. Ferner wurden ver- urtheilt wegen fahrlässiger Körperverletzung die Knechte August Pale- urtheilt wegen hier zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, Friedrich Penno von hier zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, Johann Schulz von hier in zwei Fällen zu 2 Jahren Gefängnis, Carl Reich von hier zu 1 Jahre Gefängnis und der Arbeiter Kierzkowski aus Gultsee zu 3 Monaten Gefängnis; jedem der vier erstgenannten Angellager wurden 3 Monate Gefängnis durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt angerechnet. Es ers- telten ferner die Arbeiterfrau Marianna Bojzkowia von hier wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 2 Jahre Zuchthaus, 23jährigen Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, der Rätchner August Heß aus Bruchnowo wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 6 Monate Gefängnis, der Arbeiter Franz Felski von hier wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle 3 Jahre Zuchthaus, 23jährigen Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

(Desinfizirung). Wiederm sind mehrere am Bau des Nord- Ostseebahns beschäftigte Arbeiter, die nach Thorn zurückkehren, in der ärztlichen Untersuchungsstation auf dem Hauptbahnhofe desinfizirt worden.

(Brand). Vergangene Nacht 1/2 12 Uhr brach in der Wohnung des Portiers Rehbaum auf dem Hauptbahnhofe Feuer aus, das aber durch dortige Beamte bald gelöscht wurde und nur geringen Schaden anrichtete.

(Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 3 Personen genommen.

(Gesunden) wurde ein Portemonnaie mit Inhalt in der Schiller- straße. Näheres im Polizeisekretariat.

(Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Weichselpegel der königl. Wasserbauverwaltung 0,55 Meter unter Null. Das Wasser fällt wieder. Die Wassertemperatur beträgt heute 14 ° F. — Eingetroffen ist auf der Bergfahrt der Dampfer „Brabe“ mit einer Ladung Petroleum, Schmalz, leeren Spiritusfässern und Süßgütern aus Danzig resp. Bromberg. — Der Dampfbagger „Tauer“, der königlichen Strombauverwaltung gehörig, ist gestern von seinem bisherigen Arbeits- platz unterhalb der Eisenbahnbrücke, ungefähr 200 Meter oberhalb der Brücke gebracht worden, wo derselbe seine Arbeiten fortsetzen wird. Auf der bisherigen Arbeitsstelle hat der Dampfer sehr viele große Steine aus dem Weichselbett gehoben.

(Erliebte Schulstellen). Stelle zu Dammin, Kreis Schlochau, evangel. (Meldungen an Kreisinspektoren Lettau zu Schlochau). Stelle zu Plutowo, Kreis Gultm, evangel. (Kreisinspektoren Dr. Gumerth zu Gultm). Neu gegründete Stelle zu Gurki, Kreis Konitz, luth. (Kreis- inspektoren Dr. Bloch zu Bruch).

Die Cholera.

Die in Berlin an der Cholera erkrankte Frau Köppen ist vorgestern Abend gestorben. Neue Cholerafälle sind nicht konstatirt. Im Krankenhaus zu Moabit sind im Laufe der letzten 24 Stunden nur 7 an Brechdurchfall Erkrankte aufgenom- men worden. Im benachbarten Charlottenburg sind sämt- liche als Choleraverdächtig eingelieferten Personen als gesund ent- lassen worden. Nachdem in Rüdersdorf ein Schiffer an der Cholera verstorben, sind sämtliche Rüdersdorfer und Tesdorfer Gewässer amtlich als verseucht erklärt worden. — Im Moabiter Krankenhaus werden die Excremente der Choleraerkrankten und Choleraverdächtigten neuerdings mit der vorhandenen Dampfkraft gekocht und damit bazillenfri gemacht. Virchow fand dieses Verfahren in Rußland und erklärt es für das beste Mittel, die Bazillen zu tödten.

Aus Hamburg sind von Donnerstag Mittag bis Freitag Mittag gemeldet: 393 Choleraerkrankungen und 215 Todesfälle. Davon entfallen auf Donnerstag 220 Erkrankungen und 141 Todesfälle, der Rest sind Nachmeldungen. Die Transporte be- trugen am Donnerstag 147 Kranke und 92 Leichen. — Im Lockstedter Lager sind dem „Hamburgischen Korrespondenten“ zufolge weitere drei Choleraerkrankte unter den Soldaten vor- gekommen.

In Bremen stellte die Medizinalkommission fest, daß seit dem 3. d. M. in der Stadt kein Cholerafall vorgekommen ist, da die wenigen verdächtigen Erkrankungen sich als leichter Brech- durchfall erwiesen haben.

Aus dem Ausland liegen Meldungen vor: Christiania, 9. September. Ein Mann von der Besatzung des aus Hamburg hier angekommenen Dampfers „Kong King“ ist wegen Erkrank- ung unter choleraähnlichen Symptomen nach dem Choleraazareth

auf der Hauptinsel geschafft worden. — Antwerpen, 9. Sep- tember. Gestern wurden 9 Choleraerkrankungen gemeldet. Im Hospital Stuyvenberg fanden 5 neue Erkrankungen und 2 Todes- fälle statt. Fünf Personen wurden als geheilt entlassen. Bis jetzt starben in dem Hospital 28 Choleraerkrankte. — Hier ist ein Komitee in der Bildung begriffen, um das von der Cholera heimgesuchte Hamburg zu unterstützen. — Havre, 9. September. Gestern kamen 19 Choleraerkrankungen und 11 Todesfälle vor. — Newyork, 8. September. Die Dampfer „City of New-York“, „Bourgogne“ und „Elbe“ sind aus der Quarantäne entlassen. Der „Evening Post“ zufolge nimmt der am Sonntag abgehende Dampfer „Elbe“ zwei Millionen Dollars Gold nach Europa mit. — Der „Sweat“ beziffert auf Grund der offiziellen Angaben die Zahl der durch die Cholera bis Mitte August a. St. in Rußland verur- sachten Todesfälle auf 128 517.

Mannigfaltiges.

(Schutzmaßregeln gegen die Cholera.) Die im kaiserlichen Gesundheitsamt gefertigte gemeinverständliche Zu- sammenstellung von Schutzmaßregeln gegen die Cholera, welche zur Massenverbreitung bestimmt ist, liegt jetzt vor und ist als Flugblatt zum Preise von 5 Pfg. pro Exemplar, 3 Mark pro 100 Exemplaren und 25 Mark pro 1000 Exemplaren vom Verlage von Jul. Springer in Berlin zu beziehen. Der Preis ist zu hoch; wenn eine wirkliche Massenverbreitung erfolgen soll, dann sollte man den Preis nicht über 10 Mark pro 1000 Exemplaren stellen. Wir lassen die Hauptpunkte der Zusammen- stellung in gedrängter Angabe folgen: Keine übergroße Menglich- keit! Peinliche Sauberkeit und Mäßigkeit! Nicht andere Ge- gesenstände als Nahrungs- und Genußmittel an den Mund bring- en. Möglichst wenig und nur unverdächtigtes Wasser trinken. Verwendung verdächtigten Wassers zum Trinken, Waschen u. s. w. nur nach minutenlangem Kochen. Vor Eis und sehr kalten Ge- tränken hüten. Kein saures oder scharfes Bier trinken. Bittere Schnäpfe, weil häufig Mos enthält, sind bedenklich. Obst, Gemüse, Gurken zc. nur gekocht essen, überhaupt nichts unge- kocht oder ungetrunkenes genießen, was von fremden, nicht als zu- verlässig rein bekannten Händen angefaßt ist. Kopf kühl, Leib warm, Füße trocken halten. In reiner Luft wohnen und schlafen. Täglich häufig die Hände waschen. Nach dem An- fassen beschmutzter oder verdächtigter Gegenstände die Hände in fünfprozentiger Karbolsäurelösung waschen. Deffentliche Abtritte nur im Nothfalle benutzen. Wäsche, Kleider, Bettzeug, Decken u. dergl. von Choleraerkrankten oder aus Choleraorten grünlich desinfiziren lassen. Bei gestörter Verdauungsthätigkeit, beim Eintreten von Durchfall, namentlich mit Erbrechen oder heftiger Uebelkeit alsbald an einen Arzt wenden. Bis derselbe kommt, ein warmes Getränk genießen, eine wolle Leinbinde umlegen, im Zimmer bleiben, bei heftigen Schmerzen ins Bett legen. Zur Linderung eine Tasse Thee mit Cognac oder Rum ge- nießen; sonst einstweilen schleimige Suppe, auch Zwiebad oder altsädes Weibkrot ohne Butter. Sind bewährte (nach ärzt- licher Vorschrift verfertigte) Choleraerkrankten vorräthig, 20—30 Tropfen davon auf Zucker nehmen.

(Durch übermäßige Desinfiziren) eines Wohn- raums ist in Berlin vorgestern früh ein Menschenleben gefähr- det gewesen. Bei den in der Hamburgerstraße wohnenden B'schen Eheleuten hat eine Wittve, Frau C., ein möblirtes Zimmer inne. Die Frau, welche sich außerordentlich vor der Cholera fürchtet, hatte sich am Dienstag eine größere Menge Chloralkal getauft und dieses Desinfektionsmittel in einer Riste unter ihr Bett gestellt. Am vorgestrigen Morgen fiel es den Dienstmäu- len auf, daß die Wittve sich bei ihnen noch nicht gemeldet hatte, und da sie auch trotz wiederholten Rufens und Klopfens nicht Antwort gab, so wurde das Zimmer gewaltsam geöffnet. Man fand Frau C. bewußtlos im Bett liegend vor, und ein Arzt rief sie wieder ins Leben zurück. Die Betäubung war nach seinem Ausspruch durch die im Verhältniß zu dem kleinen Wohnraum zu große Menge Chloralkal hervorgerufen.

(Nicht weniger als 600 Krankenwärter) sind be- reits von Berlin nach Hamburg während der Cholerazeit ge- fahren und noch immer sind die freien Stellen dort sehr bedeutend. Im Berliner Sanitätsbureau melden sich täglich im Durchschnitt 20 Krankenwärter als zur Fahrt nach Hamburg bereit.

(Viele Choleraleichen in Hamburg) werden beerdigt, ohne daß deren Identität vorher festgestellt werden kann. Durch Zufall, schreibt das „Hamb. Echo“, haben wir einen Einblick in diese Verhältnisse bekommen und erfahren, daß allein am 5. d. Mts. vom Krankenhaus aus zwischen 30 und 40 Tode gemeldet wurden, deren Personalien nicht festzustellen waren. Bei der Gefahr, der jeder ausgesetzt ist, irgendwo von der Cholera befallen zu werden, dürfte es sich empfehlen, daß jedermann eine Karte oder dergl. bei sich trägt, auf welcher in deutlicher Schrift sein Name und seine Wohnung angegeben ist, vielleicht auch diejenige Person, an die sich die Behörde even- tuell wenden kann.

(Der Hamburger Handel) wird durch die Cholera- sperre in ganz gewaltiger Weise betroffen. Nach den Ein- und Ausfuhrwerthen des Vorjahres entfiel auf jeden Tag ein Ein- und Ausfuhrwerth von ca. 15 Millionen Mark. Rechnet man nun die letzten 12 Tage, so beziffert sich der annähernde Ausfall bereits auf 180 Millionen im Handelsverkehr.

(In Sachen der Mönchensteiner Eisen- bahnkatastrophe) hat der schweizerische Regierungsrath, welchem die gerichtliche Untersuchung und Beurtheilung der Angelegenheit vom Bundesrathe zugewiesen worden ist, auf Gutachten und nach Antrag der Staatsanwaltschaft beschloffen, daß die Untersuchung eingestellt und der Sache strafrechtlich weiter keine Folge gegeben werde, da sich ergeben habe, daß niemand durch irgend eine Handlung oder Unterlassung un- mittelbar oder mittelbar den Einsturz der Brücke verurursachte.

(Dementir) wird durch die „Neue Freie Presse“ die Nachricht von der Verlobung des Erzherzogs Franz Ferdinand v'Este, des präsumtiven Thronfolgers, mit der belgischen Prin- zessin Clementine.

(Frau v. Kolumine). Die s. Z. viel genannte Frau von Kolumine, Gräfin von Komrod hat sich mit dem russischen Postchefssekretär v. Nachrath in Berlin vermählt.

(Frau Sarah Hübler), die Gattin Josef Rainz, wird auf der Bühne des Berliner Odentheaters als „Kamellendame“ ihren „ersten theatralischen Versuch“ machen.

(Geschent.) Der Stadtmagistrat von Braunschweig giebt bekannt: „Ein ungenannter Herr, der sich als Bewohner

— nicht Bürger — der hiesigen Stadt“ bezeichnet, hat uns die Summe von 5000 Mark „zur Deckung dringlicher Ausgaben Unbemittelter für Schutzmittel jeglicher Art gegen eine hier etwa ausbrechende Cholera-Epidemie“ überhandt. Wir fühlen uns gedrungen, den wärmsten Dank der Stadtverwaltung für diese hochherzige Gabe auszubringen.“

(Der Millionär Pierpont Morgan) in New- York hat auf eigene Kosten den großen Dampfer „Stonington“ gemietet, um die Kajütenpassagiere des in Quarantäne liegenden Dampfers „Normania“ aufzunehmen. Die betreffenden Passa- giere werden unverzüglich an Bord des „Stonington“ gesandt und dort unter ärztliche Beobachtung gestellt werden.

(Ein liebliches Bild aus dem Familien- Leben des Kaisers) giebt eine Beschreibung der „Post“ über die Rückkehr der drei jüngeren Prinzen. Es heißt darin: In dem Schnellzuge, der am Montag Nachmittag von Frankfurt a. M. kommend in den Bahnhof Potsdam einlief, befand sich auch ein Salonwagen aus dem königlichen Eisenbahzuge, durch seine blaue Farbe schon von weitem erkennbar. Als dieser vor den Fürstentzimmern des Bahnhofes hielt, trat aus ihnen der Kaiser in Marineuniform. Zu gleicher Zeit wurde es im Innern des Wagens lebendig. Hinter den großen Krystall- spiegelscheiben wurden blonde Kinderköpfe sichtbar, und als der Kaiser auf den Wagen zuschritt, ertönten aus dem Innern kind- liche Stimmen mit dem Freudenruf: „Papa — Papa!“ Aus dem Salonwagen erschienen nun die drei jüngsten Prinzen August Wilhelm, Oskar und Joachim. Die zwei älteren trugen Blumensträuße in den Händen und Matrosentracht, während der jüngste Prinz, in einen langen, weißen Mantel gehüllt, von einer Wärterin getragen wurde. Und nun streckten sich sechs Kinder- arme dem Kaiser entgegen, auf dessen Zügen die Freude sich einprägte, seine drei jüngsten so wohl erhalten wieder zu sehen. In der That erschienen die kleinen Prinzen als Bilder blühenden Lebens. Der Kaiser herzte und küßte seine Kinder und über- wachte sie, bis sie in einem geschlossenen Hofwagen untergebracht waren. Dann fuhr er in einem offenen Wagen voraus, um sie nach dem Marmorpalais zu ihrer sie wohl sehnsüchtig erwartenden Mutter zu bringen.

Neueste Nachrichten.

Haag, 9. September. Der Bürgermeister hat wegen der Cholerafaher die Abhaltung eines Meetings unter freiem Himmel zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts verboten.

Telegraphische Depeschen der „Thornor Presse“.

Landsherg a. W., 10. September. Die „Neumär- kische Zeitung“ meldet soeben den Tod des Reichs- und Land- tagsabgeordneten von Meyer-Ansdalbe (Konfervativ).

Hamburg, 10. September. Die Stimmung ist be- ruhigter, da die Cholera nachläßt. Bis gestern Abend wurden auf dem Stadthause 93 Erkrankungen und 43 Todesfälle gemeldet.

Genua, 10. September. Der französische Admiral Niennier wurde gestern Nachmittag von Könige in ein- stündiger Audienz empfangen. Der Admiral überreichte ein Handschreiben Carnots und sprach dabei Wünsche für den König und die königliche Familie aus. Der König dankte für diesen Beweis der Freundschaft, welchem die Sympathien Italiens für Frankreich entsprächen. Hierauf hatte der Admiral eine Audienz bei der Königin. Sodann fand der Empfang des rumänischen Obersten Murgesco statt.

New-York, 9. September. In Pennsylvania kollidirte ein Personenzug mit einem Güterzuge, wobei achtzehn Personen getödtet, und viele verwundet wurden.

Verantwortlich für die Redaktion: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

110. Sep. 19. Sept.

Tendenz der Fondsbörse: festlich.		
Russische Banknoten p. Kassa	206—20	205—70
Wechsel auf Warschau kurz	206—05	—
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	100—60	100—60
Preussische 4 % Konsols	107—10	107—10
Polnische Pfandbriefe 5 %	65—80	66—
Polnische Liquidationspfandbriefe	62—80	62—90
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	97—40	97—60
Diskonto Kommandit Antheile	192—10	191—70
Oesterreichische Kreditaktien	167—90	167—80
Oesterreichische Banknoten	170—50	170—45
Weizen gelber: Sept.-Okt.	152—	153—25
Okt.-Novbr.	152—75	154—
loto in Newyork	79—1/2	79—
Roggen: loto	144—	144—
Sept.-Okt.	145—50	144—70
Okt.-Novbr.	145—20	143—50
Novbr.-Dezbr.	144—50	144—10
Rübsöl: Sept.-Okt.	48—40	48—
April-Mai	49—20	48—80
Spiritus:		
50er loto	—	—
70er loto	36—70	36—50
70er Sept.-Okt.	35—	34—70
70er Okt.-Novbr.	33—30	33—10
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Berlin, 9. September. (Städtischer Centralviehhof). Amtlicher Bericht der Direktion. Gestern bezw. heute standen am kleinen Markt zum Ver- kauf: 626 Rinder, 2016 Schweine (darunter 321 Bafonier), 1115 Kälber, 937 Hammel. — Von Rindern wurde gegen 500 Stück, in der Haupt- sache geringere Waare, zu Montagspreisen umgekehrt. — Der Handel in inländischen Schweinen war sehr schleppend, so daß der Markt kaum ge- räumt wurde. 1. nicht nennenswerth vertreten, 2. und 3. 53—58 Mk. pr. 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Bafonier waren schnell vergriffen und brachten 50—51 Mk. p. 100 Pfd. mit 50—55 Pfund Tara aufs Stück. — Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Gute Kälber waren viel am Platz. Die Preise des letzten Montag waren nicht ganz zu erzielen. 1. 57—63, ausgehuchte Waare darüber, 2. 49—56, 3. 41—48 Pfg. pro Pfd. Fleischgewicht. — Hammel, ausschließlich Ueberständler von Montag, ohne Nachfrage.

Rbnigsberg, 9. September. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß still. Ohne Zufuhr. Loto kontingentirt 58,00 Mk. Bf., nicht kontingentirt 37,00 Mk. Bf.

Getreidebericht der Thornor Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn den 10. September 1892.

Wetter: schön. (Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verjollt.) Weizen etwas fester, 128/129 Pfd. bunt 142/144 M., 132/135 Pfd. hell 146/148 M., 135/137 Pfd. hochbunt 150/151 M., transit 130 Pfd. bunt 120 M., 132/135 Pfd. hochbunt 128/130 M. Roggen fester, 120/122 Pfd. 124/125 M., 124/129 Pfd. 128/132 M. Gerste kleines Angebot, Brauwaare 127/138 M. Erbsen ohne Handel. Hafer inländischer 133/137 M.

Am 8. d. Mts. abends 9 Uhr entschlief nach längerem Leiden mein inniggeliebter Sohn, unser guter Bruder
Johann Trabczyński
im 18. Lebensjahre, was hiermit tiefbetrübt anzeigen
die trauernden Hinterbliebenen.
Thorn den 10. September 1892.
Die Beerdigung findet am Sonntag den 11. cr. vom Trauerhause Gerechtigkeitsstr. 29 aus statt.

Bekanntmachung.

Dienstag den 13. Septbr. cr.
abends 8 Uhr

findet im großen Saale des Artushofes eine außerordentliche, öffentliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung:
Vorführung der Entwürfe zur Wasserleitung und Kanalisation für die Stadt Thorn durch den Herrn Stadtbaurath Schmidt und den Herrn Ingenieur Metzger.

Da die Sitzung eine öffentliche ist, so haben Bürger, welche sich für die Sache interessieren, Zutritt.
Thorn den 10. September 1892.

Der Erste Bürgermeister.
gez. Dr. Kohli.
Der Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung.
gez. Boethke.

Bekanntmachung.

Das der Stadt Thorn gehörige **Mühlengasthaus Barbaken** (Ausflugsort von Thorn) bestehend aus

1. einem Wohnhause mit Restaurationsräumlichkeiten,
 2. einem besonderen Kruggebäude,
 3. einer Wassermühle mit einem Mahlgange,
 4. Wirtschaftgebäuden,
 5. ca. 70 Morgen Acker- und Wiesenländereien
- soll vom 1. April 1893 ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.
Wir haben hierzu einen Verpachtungstermin auf

Montag den 26. September cr. vormittags 11 Uhr
im Oberförstlerzimmer (Mathhaus 2 Treppen) anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen im Bureau I (Mathhaus 1 Treppe) zur Einsicht aus und werden von demselben auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren von 70 Pf. auch schriftlich verhandelt werden.
Thorn den 6. September 1892.

Der Magistrat.

Standesamt Thorn.

Vom 4. bis zum 10. Sept. 1892 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Franz, S. des Stellmachergesellen Leon Orzafowski. 2. Friedrich, S. des Arbeiters August Feuchter. 3. Frieda, Tochter des Hausbesizers Julius Much. 4. Antonie, T. des Kellners Wladislav Reimanowitsch. 5. Margarethe, T. des Maurers Franz Siepelt. 6. Monika, T. des Stellmachers Eduard Dorau. 7. Hans, S. des Baumeisters Johannes Pichlaß. 8. Erich, S. des Schneiders Friedrich Leppert. 9. Willi, S. des Kellners Otto Wein. 10. Eugen, S. des Geschäftsganganten Victor Hinz. 11. Heinrich, S. des Maurerpollers Heinrich Rodinski. 12. Gertrud, T. des Ferkelbauers Eduard Goldbach. 13. Anton, S. des Malermeisters Alex. Wojciechowski. 14. Marie, T. des Häudlers Woleslaw Rudowski. 15. Marie, T. des Arbeiters Martin Pappe. 16. Hermann, S. des Schneiders Reinhold Schaefer.

b. als gestorben:

1. Rentierfrau Elizabeth Kataszewski geb. Frosch, 66 J. 2. M. 2. Walter, 3 M., S. des Premier-Lieutenants Heinrich Dentin. 3. Hans, 8 L., S. des Eisenbahn-Station-Assistenten Ludwig Cunig. 4. Erich, 2 J. 3. M. 16 L., S. des Arbeiters Ludwig Kowalski. 5. Unverheiratete Pauline Warfisch, 55 J. 4. M. 9 L. 6. Wittwe Doris Pirchfeld geb. Platow, 62 J. 7. M. 24 L. 7. Johann, 17 J. 2. M. 22 L., S. des Tischlermeisters Albert Trabczyński. 8. Philipp, 17 J., S. des Arbeiters Theodor Bielinski. 9. Verthold, 1 M. 13 L., unehel. S. 10. Stanislaw, 6 M. 13 L., T. des Hausdieners Woleslaw Janowski. 11. Holzvermesser Johann Wierzbicki, 31 J. 2. M. 24 L.

c. zum ehelichen Aufgebot:

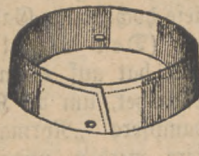
1. Rutscher Wladislav Gaynowski und Marianna Wegger-Kubintowa. 2. Bierzapfer Paul Wopyjowski und Gulda Emilie Neubauer, beide in Berlin. 3. Böttchergeselle Otto Emil Schimanski und Mathilde Gollbe, beide in Bawerwig. 4. Arbeiter Andreas Chojnacki-Byrczla und Valeria Pulczynska-Wygoda. 5. Kaufm. Hermann Mich und Margaretha Siepmann-Danzig. 6. Eisenbahn-Assistent Gottlob Wornlibed und Margaretha Bähr. 7. Zeichner Kurt Gietner und Klara Dreßler. 8. Schneider Franz Prusiecki und Mathilde Cizewski. 9. Maurergeselle Mathias Seiwandowski und Marianna Preuß. 10. Königl. Eisenbahn-Kanzlei-Asspirant Herrn. Friedrich Prompe und Klara Sophie Amalie Fiedler-Dornitz.

d. ehelich sind verbunden:

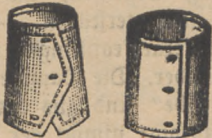
1. Schmiedegeselle Heinrich Mäße mit Franziska Pawlicki. 2. Schneiderges. Max Ebert mit Viktoria Cichowski. 3. Dolmetscher Samuel Reich mit Martha Radowski. 4. Kaufmann George Sternberg mit Jeanette Simonjohn.

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemden.

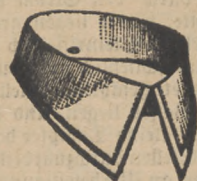
Aussehen genau wie Leinenwäsche.



Eleganteste, billigste,



bequemste Wäsche.



Vorräthig in Thorn bei:

F. Menzel, Max Braun, W. Kuczkowski (R. Kuzmink's Nachf.)

Polizeiliche Bekanntmachung, die Beleuchtung der Flure und Treppen betreffend.

In Anbetracht der vielfachen Uebertretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung vielfach nur mit großer Gefahr zu passirenden Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

„Polizeiverordnung.“

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hieselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Korridors u. s. w. vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur Schließung der Eingangsthüren, jedenfalls aber bis um 10 Uhr abends ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung muß sich bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und wenn zu dem Grundstück bewohnte Hofgebäude gehören, auch auf den Zugang zu denselben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häusern müssen vom Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufhalten, welche nicht zum Hauspersonal gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Korridore, sowie die Bedürfnisanstalten (Abtritte und Pissoirs) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. Zur Beleuchtung sind die Eigentümer der bewohnten Gebäude, der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häuser verpflichtet. Eigentümer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat derjenige, welcher die nach dieser Polizeiverordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die Ausführung des Veräumtes im Wege des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu gewärtigen.
Thorn den 30. Januar 1888.

Die Polizeiverwaltung.

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir in Uebertretungsfällen unanlässlichlich mit Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumnigen bei Ungültigfallen Bestrafung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuchs und event. auch die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zu gewärtigen haben.
Thorn den 5. September 1892.

Die Polizeiverwaltung.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Malermeister **Adalbert und Constantia geb. Koszinska - Burezykowski**'schen Eheleute in Thorn, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf

den **7. Oktober 1892**
vormittags **11 Uhr**
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Terminzimmer Nr. 4, bestimmt.
Thorn den 6. September 1892.

Zurkalowski,
Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Nachdem ich dem Herrn **D. Gliksmann, Thorn, Brückenstraße 18** das Lager von besten

Treibriemen

kompletirt habe, bringe ich den geehrten Abnehmern dortiger Stadt und Umgegend in Erinnerung, daß Herr Gliksmann mich seit Jahren vertritt und alle Sorten von

Treib- und Nährtiern

und andern **technischen Artikeln** zum Fabrikpreise abgiebt.
Dresden den 1. September 1892.
E. Klinge.
Eine Wohnung nebst Zubehör zu verm.
R. Thomas, Junterstraße 2.

Außerordentliche Generalversammlung der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn Montag den 19. September cr. abends 8 Uhr im Hildebrandt- schen Saale Mauerstraße Nr. 62,

wozu ich die Mitglieder der Generalversammlung hierdurch ergebenst einlade.
Tagesordnung:
Statutenberathung.
Der Statutenentwurf liegt im Kassenlokal in den Dienststunden 8-12 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Generalversammlung aus.

Der Vorsitzende
der allgemeinen Ortskrankenkasse.
F. Stephan.

Hausbesizer-Verein.

Das Nachweissbureau befindet sich von heute ab beim Herrn Stadtrath Benno Richter am altstädtischen Markt.
Dasselbst unentgeltlicher Nachweis von Wohnungen etc.
Der Vorstand.

Öffentliche Zwangs- und freiwillige Versteigerung.

Dienstag den 13. d. Mts.
vormittags 10 Uhr
werde ich in der Pfandkammer des königl. Landgerichtsgebäudes hierseibst **ein einfaches und zwei doppelte Fernrohre, einen Koffer, 8 Paar Hosens, 9 Westen, 10 Hüte, einen Sommerüberzieher, zwei Cylinderhüte, eine Partie Wäsche, eine Bibliothek**
im Wege der Zwangsvollstreckung, alsdann freiwillig **250 Flaschen Cognac, eine Partie Herrengamaschen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Thorn den 10. September 1892.
Bartelt, Gerichtsvollzieher.
Vom 21. September wohne ich in **Culmsee.**
Brendel, Viehhändler.

Münchener Loewenbräu,

jährliche Produktion ca. 500 000 Hektoliter.

Generalvertreter: Georg Voss-Thorn.

Verkauf in Gebinden von 20-100 Liter.

Ausschank Baderstrasse Nr. 19.

Weinhandlung

L. Gelhorn.

Bringe meine Weinstuben in empfehlende Erinnerung.

Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.

Dejeuners, Dinners, Soupers
nach vorhergehender Bestellung zu jeder Tageszeit.

Hiermit zeige ich den verehrien Einwohnern Thorns und Umgegend ergebenst an, daß ich

Herrn D. Gliksmann, Brückenstr. 18

meine Vertretung für den Verkauf von

Tapeten

zu Fabrik- und sehr billigen Preisen übertragen habe.

Musterkarten in jeder Qualität und Preislage liegen bei demselben aus.
Berlin den 1. September 1892.

Hermann Meissner.

Am Bromberger Thor.

Neu! Englische Dampf- u. Berg- u. Thalbahn. Neu!

Täglich nachmittags Vergnügungsfahrten.

Abends bei elektrischer Beleuchtung.

H. Wagenknecht.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts stelle ich mein

Weine, Cognac,

Jamaica-Rum,

Cigarren, Tabacke pp.

zu billigen Preisen zum Ausverkauf.

Theodor Liszewski.

! Strickwolle!

Herkules- u. Rockwollen
in größter Auswahl billigt bei

Lewin & Littauer.

Gänsliger Ausverkauf.

Zu herabgesetzten Preisen verkauft

**sämtliche Bürsten- und Besen-
waaren, Kämme, Spiegel und
Klopfert**

aus. Bestellungen und Reparaturen werden angenommen.
Toska Goetze, Brückenstr. 27.

S. Krüger's Wagenfabrik

verkauft sämtliche neuen Wagen, als:

**Selbstfahrer, Kabinets, einfache
Britschken**

zum Selbstkostenpreise aus.

Reparaturen, Neuaduren etc. werden nach wie vor gut und billigt ausgeführt.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt

Brückenstrasse 20 parterre
wohne.
**J. Makowski,
Schornsteinfegermeister.**

Unterricht

in der darstellenden Geometrie (Projektionslehre, Durchdringungen, Schattentomben, Parallel- und Polar-Persepektive) und in allen Zweigen des **Freihandzeichnens** wird erteilt. Von wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Flaschen

in allen gangbaren Sorten stets auf Lager bei

F. Gerbis.

Bürsten- u. Pinsel-Fabrik

von

Paul Blasejewski.

Empfehle mein gut sortirtes Bürstenwaarenlager zu den billigsten Preisen.

Serberstraße 35.

Für Schülerinnen oder eine Dame gute

Freundl. Pension Gerechtigkeitsstr. 21, 1 Tr. links.

Zwei Pehrlinge,

beider Bandesprachen mächtig, finden sofort

Stellung bei **J. Wardacki,
Eisenhandlung, Thorn.**

Für meine Concertkapelle suche zum

2 Knaben,

die Lust haben, die **Musik** gründlich zu

erlernen.
**Arthur Lau, Musikmeister,
Adlershof bei Berlin.**

Mehrere Kindergärtnerinnen

1. und II. Klasse und tüchtige Land-

wirthinnen weist nach

Gniatowszka, Thorn, Seglerstr. 25.

Eine gut empfohlene poln. Kinderfrau

sucht sofort Stellung. Näheres unter

A. B. in der Expedition dieser Zeitung.

Turn-Verein.

Sonntag keine Turnfahrt.

Sonntag den 11. September 1892

nachmittags 5 Uhr

findet auf dem Winterhofen

der Gang eines Menschen auf dem

Wasser mittels Wasserschuhen

statt. Zuschauer 10 Pf., Kinder 5 Pf.
Achtungsvoll **R. Rücke.**

Restaurant A. Müller

(Conservativer Keller)

empfeilt seine ff. Biere:

**Münchener, Königsb. u. hiesiges,
Berl. Weiß-, Gräber Bier etc.**

Kalte Speisen zu jeder Zeit.

Abgeschlossenes Zimmer für Gesellschaften.

Rühler empfehlenswerther Aufenthalt.

India-Desinfektionsseife,

bestes, wirksames und andauerndes Des-

infektionsmittel für Pissoirs, Betten,

Kannen u. Stuhl 0,20 Mk.

International-Desinfektoren

zur immerwährenden selbstthätigen Des-

infektion der Closeträume u., sowie sämt-

liche anderen Desinfektionsmittel als Karbol-

säure, Karbolkpulver, Chloralkal, Eisenvitriol u.

empfeilt die Drogeriehandlung von

Anders & Co.

Breitestr. 46. Brückenstr. 18.

Einen großen Posten

Gänsefedern,

wie sie von der Gans kommen, mit

den ganzen Daunen, habe ich abzu-

geben und verp. Postpakete, enthaltend

9 Pfund netto à Mk. 1,40 per Pfund,

dieselbe Qualität sortirt (ohne Steife)

mit Markt 1,75 per Pfund

gegen Nachnahme oder vorherige Ein-

sendung des Betrages. Für klare Waare

garantie und nehme, was nicht gefallt,

zurück. **Rudolf Müller, Stolz i. Pomm.**

Hochherrschafliche Wohnung

zu verm. **Brom. Vorstadt, Thalstr. 24.**

1 möbl. Zim. billig zu verm. **Bäderstr. 12.**

Breitestrasse 23

ist die erste Etage pr. 1. Oktober 3. verm.

A. Petersilge.

Breitestr. 22

eine herrschafliche Wohnung II. Etage von

6 Zimmern und Zubehör event. 2 Zimmer

extra für Burschengehölz zu vermieten.

A. Rosenthal.

Ein möblirtes Zimmer mit auch ohne

Burschengehölz zu vermieten

Gerechtigkeitsstr. 2, III rechts.

In dem neuerbauten Hause **Bromberger**

Vorstadt, Hofstr. 109, hat Wohnungen

von 8-9 Zimmern, auch getheilt, mit Herd-

stellungen, Wagenremise und Burschengehölz

billigt zu vermieten **S. Bry, Baderstr. 7.**

Ein möblirtes Zimmer mit Kabinet ist

zu vermieten bei **Moritz-Möhrer**, in

der Nähe des Wiener Cafes.

1 Mittelwohnung,

1 kleine Wohnung,

Lagerkeller und Speicher

Brückenstrasse 18 zu vermieten.

Culmer Chaussee 54, schrägüber Putschbach,

ist 1 Wohn. u. 3 Stub. n. Zub. f. 180 Mk.

u. 1 kl. Wohn. f. 72 Mk. v. 1. 10. 3. verm.

Eine herrschafliche Wohnung

von 7 Zimmern, Burschengehölz, Stellung

und Remise ist vom 1. Oktober **Mellstr.**

Nr. 89 zu vermieten. **B. Fehlaue.**

Eine Wohnung 2. Etage

von 3 Zimmern, Entree u. ist vom 1.

Oktober 1892 zu vermieten.

Löwenapotheke.

1. Etage, Tuchmacherstr. 4:

3 große freundliche Zimmer, geräumiges

Kabinet, große helle Küche und Zubehör

vom 1. Oktober zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet sofort

zu vermieten. **Tuchmacherstr. 10.**

1 große renovirte

Wohnung

Seglerstr. 11 zu vermieten. Näheres bei

J. Keil.

Die von Herrn Hauptmann Köhlich bisher

innegehabte Wohnung ist von sofort

zu vermieten **Neustadt, Markt 13.**

Täglicher Kalender.

1892.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
September	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24

Chinesische Anomalien.

Die Söhne des Reiches der Mitte sind nicht nur die Antipoden des Europäers vom geographischen Standpunkte aus betrachtet, sondern auch ihre Denkungsart und Handlungsweise ist zumeist diametrisch von der unsrigen verschieden. Es ist demnach geradezu zwecklos, sich vorzustellen, wie ein Chinese unter gewissen Umständen thun würde, wollten wir ein Urtheil nach unserer Handlungsweise bilden, falls wir uns in einer ähnlichen Lage befänden: das Wahrscheinliche dürfte dabei das sein, daß er gerade dasjenige thut, woran wir nicht denken, daß er auf Gedanken kommt, die uns nie einfielen und etwas ausspricht, was wir nie sagen würden. Er läßt, wenn er Dir erzählt, daß seine Eltern oder nächsten Verwandten gestorben sind; eine Braut, die wenn sie zum Hause ihres zukünftigen Gemahls getragen wird, nicht laut jammerte und weinte, als betraure sie den Tod einer ihr nahestehenden Person, würde man als ein gefühlloses Geschöpf betrachten. Anstatt zu fragen: „Wie geht es Dir?“ erkundigt sich der Chinese: „Hast Du Deinen Reis gegessen?“ für „Lebwohl“ gebraucht er: „Gehe langsam.“ Er erkundigt sich nicht nur auf das Angelegenlichste nach Deiner Gesundheit, sondern er fragt auch wie alt Du bist, und solltest Du schon im vorgerückten Alter stehen, so beglückwünscht er Dich; er erkundigt sich auch, was Dein monatliches Einkommen ist, wie viel Miete Du bezahlst, überhaupt richtet er viele andere höfliche Fragen an Dich, die wir als unverschämte und ungeschliffen erachten würden. Andererseits hüte Dich, sich bei ihm nach dem Wohlfinden seiner Frau zu erkundigen. Auch frage ihn nicht nach seiner Tochter, seine Söhne wird er Dir aber von selbst vorführen; sage ihm auch keine Schmeicheleien, wenn Du siehst, daß sein jüngster männlicher Sprößling recht gesund aussieht, denn, sollte er krank werden oder ihm etwas zustößen, so würde man Dir die Schuld zuschreiben. Während Du Deinen Hut abnimmst, sobald Du sein Haus betrittst, hat er seine Kopfbedeckung aufgesetzt, ehe er Dich empfängt; er schüttelt seine eigenen Hände, anstatt daß er die Deinen ergreift; er setzt Dich zu seiner Rechten, als dem Ehrensitze, und reicht er Dir etwas, so thut er es mit beiden Händen. Auch wird er Dir möglicherweise mit Stolz einige Bretter zeigen, die für seinen zukünftigen Sarg bestimmt sind, und die ihm seine pflichtgetreuen Söhne zum Geschenke gemacht haben. Sehen wir uns chinesische Bücher an, so werden wir finden, daß auch hier alles linksbändig hergeht; das Ende ist der Anfang und der Anfang ist das Ende; die Linien sind vertikal und nicht horizontal, wie bei uns; der Leser legt seine Fingerspitzen auf dem Unterende der Seite ein und nicht oben; Fußnoten befinden sich am oberen Rande oder kommen sonst mitten im Text vor; der Titel befindet sich häufig am Schilde des Buches, da man die Bücher in den Bücherstücken nicht in Reihen aufstellt, sondern eins auf das andere auf die Pulte legt. Die Seiten werden nie beschnitten, da man nur eine Seite des Papiers bedruckt. Das Wörterbuch ist nicht alphabetisch geordnet, sondern der Chinese benützt seine 213 Wurzelwörter, um nach diesen seine nach vielen tausenden zählenden Wörter zu ordnen. Mitunter gruppirt er sie auch ihrem Klange gemäß, so daß zum Beispiel alle „ing“ klingenden Wörter, wie „wing“, „ling“, „ting“, „sing“, unter eine Kategorie kommen, gerade als wenn wir solche Wörter, die eine „en“ enden, in unserm Wörterbuche unter einer besondern Gruppe zusammenstellen würden. Die Kleidung des Chinesen weist, verglichen mit der unsrigen, ebenfalls viele Anomalien auf. Den Rang des Beamten zeigen verschiedenfarbige Knöpfe, die sich auf der Spitze seines Beamtenhutes befinden, und anstatt der Epauletten, Goldborten u. s. w. hat seine Uniform auf der Brust wie auf dem Rücken gestickte Thiere und Vögel; die Feder des Mandarinenhutes steht nicht senkrecht, sondern hängt am Hintertheil herunter, wie der Schwanz eines Vogels. Das Tragen von Armbändern ist nicht nur auf die Frauen beschränkt, auch Männer schmücken sich häufig mit solchen. Weder Männer noch Frauen tragen Handschuhe, aber ihre Arme sind so lang, daß sie oft ein paar Fuß über ihre Hände reichen und so bei Kälte als Muff dienen können; auch werden sie als Fächer verwendet, die der Chinese sonst nicht kennt. Die Kopfbedeckung des Chinesen ist rasirt, dagegen trägt er das Haar seines Hinterkopfes so lang wie das einer Frau. An seinem Barte kann man ungefähr sein Alter schätzen; bis zu seinem 40. Jahre ist sein Gesicht glatt rasirt, sobald er aber ins Schwabenalter eintritt, pflegt er einen Schnurrbart, der allerdings nie recht zur Entwicklung gelangt, und noch älter, läßt er alles wachsen, was allerdings nicht viel heißt, da der Chinese einen nur sehr schwachen Bartwuchs hat. Frauen sowohl wie Männer tragen Säcken und Hosen, und die Männer lange Gewänder. Die Damen des Decidens schnüren ihre Taillen in einen Knaß, in China verbinden die mandeläugigen Schönen ihr Gesicht, unsere Fußbekleidung, die Chinesen malen die Seiten ihrer dicken Sohlen weiß. Schwarz ist im Westen die Farbe der Trauer, in China ist sie weiß, grau und blau. Frauen rauchen ebenso gut wie Männer, und beide Geschlechter gebrauchen den Fächer. Zerreißt jemand seinen Rock, so setzt der Schneider den Flecken stets von außen an. Der chinesische Kompaß zeigt nach Süden, nicht nach Norden, wie bei uns; auch sagen die Chinesen nicht nord-west, nord-ost, süd-ost, süd-west, sondern: west-nord, ost-nord, ost-süd, west-süd. In chinesischen Fahrzeugen wird das Rudern im Hintertheile des Bootes besorgt und nicht vorn; ihre zum Fortbewegen der Boote dienenden Riemen bestehen aus zwei Theilen, die in der Mitte an einander befestigt sind. Beim Lawiren dreht sich die chinesische Dschunke anstatt um ihr Heck, um ihren Bug. — Der Chinese dreht seinen Namen um: zuerst kommt der Familienname, und dann sein eigener; und in derselben Weise versteht er — unsern Ansichten zufolge — seine Titel und Verwandtschaftsgrade. Anstatt zu sagen: Seine Excellenz der Gesandte, sagt er: der Gesandte Seine Excellenz; aus Dank Schmidt macht er: Schmidt Dankel, und Herr Schulz wird Schulz Herr. Beim chinesischen Datum kommt zuerst das Jahr, dann der Monat und zuletzt der Tag. Er dreht auch die Bruchzahlen um, und anstatt zu sagen: vier-sechstel, sagt er: von Sechsteln vier. Das Blatt seiner Säge ist in einem rechten Winkel zu dem Rahmen gefestigt, und der bezopfte Tischler sitzt bei

seiner Arbeit und gebraucht seinen Fuß, um das Holz festzuhalten; sein Maß steckt er in seinen Strumpf. Der Chinese besteigt sein Pferd von der rechten Seite. Die Räder irgend einer Maschine, welche durch Menschenkraft in Bewegung gesetzt wird, drehen sich stets in der Richtung, die der entgegengekehrte ist, in welcher sich die Zeiger einer Uhr bewegen. — Leichensteine werden dem Todten stets zu Füßen gesetzt. In der Schule sitzt der Lehrer in einer Ecke des Zimmers, und wenn der Schüler seine Prüfung macht, so wendet er dem Lehrer den Rücken zu, anstatt ihn anzusehen. Das Briefporto wird fast stets vom Empfänger des Schreibens und nicht vom Absender gezahlt. Der Bauer errichtet über dem Ochsen, der mittels einer endlosen Kettenpumpe das Wasser auf seine Reisfelder pumpt, ein Wetterdach, er selbst aber verrichtet dieselbe Arbeit in der glühenden Sonne, ohne irgend welchen Schutz. Zimmerleute bringen das Dach auf einem Hause an, ehe die Mauern des Gebäudes errichtet werden. Der chinesische Wächter schlägt des Nachts ein Instrument, um so die Diebe wissen zu lassen, wo er sich befindet, anstatt den Versuch zu machen, sie zu fangen. In den Ländern des Westens ist das Drachenfliegen eine Lieblingsunterhaltung der Jugend; in China vertreiben sich die erwachsenen Personen vielfach damit die Zeit, während die Kinder zuschauen. Die Aushängeschilder der Läden hängen von den Dächern herab. Alle Läden sind weit offen, der Ladentisch steht unmittelbar an der Straße, des Nachts wird natürlich die Gassenfront der Häuser mittels dicht an einander passenden Läden geschlossen. In China küßt die Mutter nie ihr Kind, und der Bräutigam nie seine Braut, da das Küssen unter dem Volke unbekannt ist. Die Teufel sind im Reiche der Mitte weiß, der Arbeiter hat keinen Sonntag, und ein großer Theil der Bevölkerung bekennet sich zur selben Zeit zu drei Religionen, nämlich Confucianismus, Buddhismus und Taoismus. Ein Mörder kann nicht gehängt oder geköpft werden, bis er seine Schuld eingestanden hat. Das chinesische Gesetz erkennt sieben Gründe für die Scheidung an, und darunter ist die Geschwägigkeit des Weibes eine der interessantesten. Eine alte Jungfrau oder ein alter Junggeselle sind eine große Seltenheit in China.

Mannigfaltiges.

(Aus Furcht vor der Cholera irrsinnig geworden) ist in der letzten Nacht der Gerichtsassessor Hermann Kramer, der am Mittwoch Abend aus Hamburg in Berlin zugereist war. Der Unglückliche lief unbeten in der Nacht auf dem Schloßplatz umher und bestreute sich unausgesetzt mit Desinfektionsmitteln, die er in großen Mengen bei sich führte, indem er dabei ausrief: „Mir ist eine Laterne vom Himmel erschienen, ich bin erleuchtet und kenne jetzt das Mittel gegen den tödtlichen Feind.“ Kramer wurde aufgegriffen, zunächst nach der Wache des zweiten Polizeireviers in der Bauhofstraße gebracht und, nachdem er von dem herbeigerufenen Polizei-Bezirks-Physikus für gemeingefährlich erklärt worden war, gestern der Irrenabtheilung der Charité zugeführt.

(Eine heitere Geschichte in erster Zeit) passirte, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, in Erfurt mit einem auf der Eisenbahn eintreffenden Hamburger. Derselbe sträubte sich energisch, der auf dem Bahnhofe anwesenden Sanitätskommission Folge zu leisten und sich und sein Gepäck im städtischen Krankenhaus desinfizieren zu lassen. Aber alles Sträuben half nichts. Ein Paar kräftige Fäuste packten ihn und beförderten ihn nach der bereit stehenden Droschke, welche die Ueberführung nach dem Lindenweg besorgte. Als die Procedur vorüber war, erklärte der entrückte Hamburger in einer Stadt nicht bleiben zu wollen, in welcher man den Fremden so übel mitspiele, sprach's, fuhr nach dem Bahnhof und löste eine Fahrkarte nach Gotha, um dort, da er versäumt hatte, sich in Erfurt die bereits erfolgte Desinfektion bescheinigen zu lassen, — sofort aufs neue in den Räucherungsapparat zu spazieren.

(Cholera-Epidemie in Hamburg). Aus einer Cholera-Uebersicht über die früheren Epidemien in Hamburg seit dem Jahre 1831 ergibt sich, daß die diesjährige Epidemie, selbst unter Berücksichtigung der vermehrten Einwohnerzahl, als die schwerste bezeichnet werden muß. Die Zahlen sind nämlich:

Jahr	Tage	Erkrankte	Gestorbene
1831	81	937	439
1832	320	3349	1652
1848	142	3687	1765
1849	193	1187	592
1850	200	794	440
1853	129	558	302
1854	154	478	311
1855	125	353	204
1856	155	121	78
1857	172	765	491
1859	135	2586	1285
1866	115	2254	1185
1871	55	171	101
1873	48	1729	1005
1892 bis 6 Sept. 22		6798	2940

(Eine Reminiscenz). In Wachenhusens Memoiren „Aus bewegtem Leben“ finden wir eine Anekdote, die jetzt wieder jährlich wird. Als der deutsche Kriegsberichterstatter am Morgen der Kapitulation von Metz in seinem Quartier, dem Hotel du Nord, den ganzen Speisesaal von französischen Offizieren gefüllt sah, schritt er auf den einzigen leeren Platz an den Tisch zu. Die Wirthin trat ihm etwas unartig entgegen mit den Worten: Monsieur, toutes les chaises sont prises par nos officiers! (Alle Stühle sind von unseren Offizieren genommen.) Wachenhusen antwortete artig: Pardon, Madame, les chaises sont libres, mais les officiers sont pris! (Die Stühle sind frei, aber die Offiziere sind gefangen!) und nahm ungestört seinen Platz zwischen den feindlichen Nachbarn.

(Grandin, der Pariser Spaziergänger nach Rußland), passirte am 30. August die Stadt Wipperfurth. Seinem Versprechen, in Deutschland nichts Ekstasies fordern zu wollen, ist er nicht lange treu geblieben. Die Lokalblätter berichteten über den Aufenthalt Grandins in Wipperfurth: Im Restaurant Frenger hielt der flinke Franzmann feuchtfrohliche Ein-

kehr, goß mit affenartiger Geschwindigkeit zwei Münchener hinter die Binde und verzehrte alsdann mit gutem Appetit eine halbe Elle echt deutscher Landeswurst und zwei Happen weisfällischen Schinken. Zwischenburch kausperte der Patriot an mitgebrachten Nachener Printen. Seinen deutschen Wörtertschaz, welcher nach dem „Gaulois“ nur aus dem Wunsche: „steht Sie mir ein Zimmer“ bestehen soll, hat Grandin bereits um die behägigen zwei Worte „Wurst, Schinken“ vermehrt, was für eine Durchquerung Deutschlands genügt. Nachdem ihm auf seinen Wunsch die Ankunft in Wipperfurth in einem Notizbuch bescheinigt und auf einer Karte der nächste Weg nach Petersburg, und zwar über Kreuzberg—Halber gezeigt worden war, gab der frohe Wandersmann hierbegeistert noch ein fränkisches Liedlein zum Besten, dessen klassische Verse die bisherigen Schustersrappeleistungen des Touristen Grandin verherrlichen sollen. Dann noch ein Stehseidel, ein biederer Händedruck allen Anwesenden, und weiter gings im Trabe nach Rußlands Hauptstadt zu.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

(Der Umschwung, welcher im Konsum zu Gunsten italienischer Weine in Deutschland) stattgefunden, ist vornehmlich der Wirksamkeit der unter den Auspizien der königl. Italienischen Regierung ins Leben getretenen Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Rinen u. Co. zu verdanken; denn wenn auch unser Reichskanzler Erzelenz Graf von Caprivi im Reichstag gelegentlich der Handelsverträge-Debatten den Willen der Reichsregierung: die Einfuhr italienischer Weine nach Deutschland weithinlichst zu unterstützen, durch die Worte dokumentirte: Wir wollen den italienischen Weinen ein Schlachtfeld gegen die französischen auf unserem Boden eröffnen, — so wäre der Ausgang der Schlacht ohne die Kerntuppen der obigen Gesellschaft immerhin noch zweifelhaft gewesen. Bessere und feinere italienische Weine, also die eigentlichen fertigen Konsumweine, kannte man in Deutschland früher fast gar nicht, und die zur Mischung mit geringen deutschen oder anderen Noth- und Weisweinen bestimmten sogenannten italienischen Verschnittweine, welche jetzt zu halben Zollsäcken eingeführt werden können und welche, ohne mit anderen Weinen vermischt zu werden, kaum trinkbar sind, wurden, wie vielfach auch heute noch, unter allen möglichen und unmöglichen Bordeaux-Wein-Bezeichnungen und dergleichen mehr den Konsumenten vorgelegt. Dem deutschen Geschmack entsprechende, leichtere, wohlbekömmliche und durch rationelle Kellerbehandlung gut gepflegte und abgelagerte italienische Tischweine lernte das deutsche Publikum erst in den Marken der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Rinen u. Co. kennen, und es ist auch das unbestrittene Verdienst dieser Gesellschaft, einen gesunden, wohlgeschmeckenden reinen Nothwein zu einem Preise wie man ihn vorher für bessere Weine nicht kannte, eingeführt und durch die billige Preisnotirung auch dem weniger Bemittelten zugänglich gemacht zu haben. Der bereits in so kurzer Zeit auf vier Millionen Flaschen gestiegene Absatz der unter königl. italienischen Staatskontrolle stehenden Weine der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Rinen u. Co., mit Central-Verwaltung in Frankfurt a. M., welcher, wie wir mit Freuden hören, täglich weiter an Ausdehnung gewinnt, beweist übrigens mehr als alle Worte, wie sehr die Gesellschaft die ihr gestellte Aufgabe zu lösen verstanden hat.

Ueberraschend

schön und groß ist die Auswahl unserer Neuheiten in Tuch-, Buckin-, Kammgarn-, Cheviot-, Paletotstoffen, Loden und Damenuchen. Wir versenden bereitwilligst

Muster franco

an alle Stände und empfehlen Jedem, sich dieselben kommen zu lassen, da wir weitlich Vortheilhaftes bieten.

Für 3 Mark 1 Meter alten Mode-Deffins zu einem Beinfleisch.	Stm. Imitations-Kammgarn in 2 1/2 Met. gewirkt, Burgin, carteri, metzt u. gestr., zu Jackett u. Weste.
Für 3 Mark 50 Pfg. Meter Gewalts-Strapazierstoff, unverwundlich, zu Hosen und Westen.	Meter Gewalts-Strapazierstoff, unverwundlich, zu Hosen und Westen.
Für 4 Mark 50 Pfg. 3 Meter Winter-Cheviot zu einem schönen Anzug.	3 Meter Winter-Cheviot zu einem schönen Anzug.
Für 7 Mark 50 Pfg. 2 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.	2 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.
Für 8 Mark 3 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.	3 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.
Für 9 Mark 50 Pfg. 3 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.	3 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.
Für 10 Mark 80 Pfg. 3 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.	3 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.
Für 16 Mark 40 Pfg. 3 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.	3 Meter Winter-Deffins zu einem Winter-Überzieher.

Hochfeins Fantasio-Cheviots von 4 bis 13 Mark, Mode-Streichgarn, Engl. Neuheiten in Kammgarn und Mohair. Schwarz Tuche, Satin und Croisés von Mark 2.80 an. Prachtvolle Loden, Double, Eskimo, Ratiné u. Floconné. Wasserdichte Gummistoffe. Livrés, Billard-, forstgrüne und Feuerwehr-Tuche. Krimmer zu Damopaletots. Englisch Leder zu 1 M. 10 Pfg.

Für 6 Mark 5 Meter doppeltbreites Damentuch in allen Farben zu ein. Kleid.	Damentuch. Schwarz Cachemire.	Für 9 Mark 5 Meter doppeltbreites Damentuch l. a. Mober Deffins zu ein. Kleid.
---	-------------------------------------	---

Wir versenden jedes beliebige Maß portofrei.

Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Co.)

Bekanntmachung.

Nachstehender Ministerialerlaß:
Wenngleich nach dem Ergebnisse der durch den Erlaß vom 24. Juli 1890 angeordneten Erhebungen eine Erhöhung der Prämie für Künstler und Handwerker, welche einen Taubstummen annehmen und ausbilden, von 150 Mk. auf 200 Mk. dringend wünschenswerth erscheint, so muß ich doch bei der Beschränkung der zu meiner Verfügung stehenden Mittel davon absehen, diese Erhöhung schon für das laufende Rechnungsjahr herbeizuführen.

Hinsichtlich der für die Bewilligung der Prämie bisher in Geltung gemessenen Grundsätze bestimme ich in Abänderung des Erlasses vom 5. November 1883 folgendes:

1. Es ist künftig als den Vorschriften genügend anzusehen, wenn durch das beizubringende ärztliche Attest oder die Bescheinigung des Leiters einer öffentlichen Taubstummen-Anstalt dargelegt wird, daß der Lehrling „taubstumm“ ist. Hiermit soll den mannigfachen Unzuträglichkeiten entgegengetreten werden, welche sich aus dem Umfange ergeben haben, daß die in Taubstummen-Anstalten erzogenen Taubstummen, welche durch die ihnen zu Theil gewordene Unterweisung eine gewisse Fertigkeit im Sprechen erlangt hatten, nicht als völlig Taubstumme und demnach als solche angesehen werden, die den Vorbedingungen für die Gewährung der Prämie an ihre Lehrmeister nicht genügen.

Bei Prüfung der Anträge ist jedoch zu beachten, daß die Prämie nicht bewilligt werden soll, wenn der Lehrling nur in höherem oder geringerem Grade an Schwerhörigkeit oder an Mängeln des Sprachorgans leidet, ohne wirklich taubstumm zu sein. In zweifelhaften Fällen ist daher dem Erlasse vom 2. Dezember 1888 entsprechend stets das Attest des Medizinalbeamten zu erfordern.

2. Um bei den Gewerbetreibenden die Bereitwilligkeit zur Annahme Taubstummer als Lehrling zu fördern, will ich denjenigen Handwerksmeistern, von denen mit Rücksicht auf ihre Wohnungsverhältnisse oder anderer Umstände wegen der Erfüllung der Bedingung, daß sie den taubstummen Lehrling zu sich nehmen und während der ganzen Lehrzeit für seinen Unterhalt sorgen, billiger Weise nicht verlangt werden kann, je nach den Umständen des einzelnen Falls etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Prämie in Aussicht stellen.

Im Interesse der für taubstumme Lehrlinge auch während ihrer freien Zeit besonders nöthigen Aufsicht und zur Sicherung ihrer guten Erziehung und gründlichen Ausbildung ist indessen Werth darauf zu legen, daß der Regel nach den Taubstummen im Hause und in der Familie des Meisters bis zu Ende der Lehrzeit unterkommen und Beaufsichtigung zu Theil wird. Das Unerwünschte der Erfüllung dieser Bedingung ist daher in jedem Falle durch ein Attest der Ortspolizeibehörde besonders nachzuweisen. Die ganze Prämie ist nur dann zu bewilligen, wenn neben den übrigen Erfordernissen auch dieser Bedingung vollständig genügt wird. Ueber Anträge, bei welchen die Voraussetzungen für die Bewilligung der Prämie nur theilweise zutreffen, behalte ich mir auch in Zukunft die Entscheidung vor.

3. Bei Beurtheilung der Anträge auf Bewilligung der Prämie für das Ausbilden taubstummer Mädchen in einem ihren ferneren Unterhalt sichernden Handwerke (Damen Schneideri, Putzmacherei etc.) ist außer den sonst geltenden Bedingungen auch die Dauer der Lehrzeit zu berücksichtigen und, um die Lehrmeister weiblicher Taubstummer nicht günstiger zu stellen, als Gewerbetreibende, die einen männlichen Taubstummen ausbilden, die volle Prämie nur dann zu bewilligen, wenn die Unterweisung auch während eines angemessenen Zeitraums, als welcher die Dauer mindestens eines Jahres zu gelten haben wird, erfolgt ist. Bei ungewöhnlich kurzer Lehrzeit ist meine Entscheidung auch dann einzuholen, wenn alle sonstigen Voraussetzungen zutreffen.

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich ergebenst, hiernach bei Prüfung eingehender Anträge auf Bewilligung der Prämie für das Ausbilden Taubstummer gefälligst zu verfahren.
Berlin den 29. Juli 1892.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Thorn den 30. August 1892.

Der Magistrat.

Technicum Mittweida
— Sachsen —
Maschinen-Ingenieur-Schule
Werkmeister-Schule.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahbar“

ist Crème Grolsch zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unfehlbar gegen Sommer- und Leberflecke, Mitesser, Nasenröthe etc. Preis 1,20 Mark. Grolschseife dazu 80 Pf. Erzeuger:

J. Grolsch in Brann.

Crème Grolsch ist ein reines in Tiegeln gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel!
Käuflich in Parfümerie-, Droguenhandlungen und bei Friseurs.

Wo nicht vorrätzig, auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schkeuditz.

Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolsch“, da es werthlose Nachahmungen giebt.

Wohnung zu vermieten Strobandstraße 12. Putschbaoh.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus, 1 Treppe, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn

zur öffentlichen Kenntniß.
Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1 Abs. 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

- I. a. zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und b. zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers;
- II. a. zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen, b. zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art unter einander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen:

„Gewerbegericht zu Thorn“

führt. Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2.

Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Auszahlung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
- 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe,
- 3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge, und
- 4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebnahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4.

Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

- I. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeklagt oder ein eigenes Geschäft errichtet;
- II. Streitigkeiten der in § 3 Ziffer 1—4 bezeichneten Art zwischen a. Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen, b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97 a Ziffer 6 und § 100 d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der §§ 100 e Ziffer 1 und 100 i Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerechnet wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- und Marine-Verwaltung stehenden Betriebs-Anlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5.

Zusammensetzung.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G.S.-S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7.

Vorsitzender und Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf drei Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8.

Beisitzer.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingesetzt ist.

§ 9.

Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a. solche Arbeitgeber, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
- b. solche Arbeiter, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97 a, 100 d der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Zu meinem Hause Breiterstr. 33 ist eine elegante herrschaftliche Wohnung bestehend aus 7 Piecen nebst Badestube und Zubehör vom 1. Oktober zu vermieten. Ansich in den Vormittagsstunden von 11—1 Uhr.
Herrmann Seelig.

Die Läden
im ersten Obergeschosse meines Hauses, Breiterstraße 46, welche sich für Büch., Damenkleider, Schuhwaaren-Geschäfte etc. vorzüglich eignen, sind einzeln oder mit einander verbunden sofort zu vermieten.
G. Soppart.
3 Zimmer, Küche, Zub. Wäckerstr. 5 zu verm.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer II der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11.

Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

- 1. der Metallarbeiter, d. i. Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor., Uhr., Büch., Windenmacher und Feilenhauer;
- 2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i. Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidmüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
- 3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i. Müller, Bäcker und Köchler, Konditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
- 4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Tischler, Riemen-, Tapezierer, Barbier, Friseur, Gerber, Färber und Buchbinder;
- 5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und den Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14.

Betrifft: Wahlausschuss, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Doreifaltung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27.

Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder pp.

§ 28.

Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichts sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlussfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29.

Entschädigung der Beisitzer.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitverlust fünf Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, drei Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag andauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausbezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33.

Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34.

Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einsechshundert,

von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einsehshundert, 150 "

von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einsehshundert, 3 "

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Veräumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtsosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35 bis 49.

Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten pp. des Gewerbegerichts.

§ 50.

Die Bestimmungen dieses Orts-Statutes finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51.

Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichts von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn den 4. Februar 1892.

2. März 1892.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

(gez.) Dr. Kohli. Schustehrus. (gez.) Boethke.

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Gesetzblatt Seite 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. III a des Cirkular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt.

Marienwerder den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B. (gez.) von Kehler.

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht findet am

Montag den 12. September 1892

vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 9 Uhr statt.

Wahllokal ist der Viktoriagarten.

Jede der vorstehend in § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergibt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen. Sämmliche an der Wahl sich betheiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber der Gewerbelegitimationschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die Arbeitnehmer ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirks der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus, 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Brombergerstraße 48

sind die Partieräumlichkeiten mit zugehörigen kompl. Stallungen und Gräbenstraße 10 II drei Zimmer, Küche etc. vom 1. Oktober zu vermieten.

Frau Johanna Kusel.

Wohnung, 2 Zimmer, helle Küche und Ausguß billig zu vermieten

Schuhmacherstr. 24.

Wohnung zu vermieten: Waldstraße, im Hause neben dem Pferdebahnhof. Näheres durch Herrn August Schmidt, Mellinstraße.

Lüttmann, Ziegeleibesitzer. Eine freundl. Wohnung, 3 Zimmer, zu vermieten Coppersnuckstrasse 31. I separat geleg. und möbl. Zimmer von folg. zu vermieten. Schöpfstr. 4.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbebesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Samm. S. 205) bestimme ich hiermit folgendes:

1. Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmer haben in der Zeit vom 15. bis 30. September d. J. — und fernerhin alljährlich — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, bezw. der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domizilierten Unternehmens bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet.

2. Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneter Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbebesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung eines Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten u. s. w.) beglaubigt sind.

3. Alle Gewerbetreibenden (einschließlich der juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. s. w.), welche in mehreren Orten des preussischen Staats einen stehenden Betrieb (Zweigniederlassung, Ein- oder Verkaufsstätte steuerpflichtige Agentur u. s. w.) unterhalten, haben

im Monat September d. J. eine schriftliche Erklärung über den Ort und die Art der einzelnen Betriebe und über den Sitz der Geschäftsleitung einzureichen und zwar

a. wenn einer oder mehrere der angezeigten Betriebe für das Jahr 1892/93 in der Gewerbebesteuerklasse AI veranlagt sind, bei der Bezirksregierung, in deren Bezirk der Sitz der Geschäftsleitung beziehungsweise der Wohnsitz des zu bestellenden Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet;

b. andernfalls bei dem Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse III des Veranlagungsbezirks, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz beziehungsweise der bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder, sofern beides nicht in Frage steht, einer der angezeigten Betriebe sich befindet.

In der Folgezeit eintretende Änderungen des in der Erklärung angegebenen Zustandes sind dem Vorsitzenden des Steuerausschusses, von welchem die Steuer veranlagt wird, schriftlich anzuzeigen.

Berlin den 1. Juli 1892.

Der Finanz-Minister.

gez. Miquel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten mit der Aufforderung gebracht, die in derselben bezeichneten Termine genau einzuhalten.

Thorn den 29. Juli 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein junger **Schreiber** mit guter Handschrift wird für unser Bureau I zum 1. Oktober d. J. gewünscht. Persönliche Meldung daselbst unter Ueberreichung eines selbst geschriebenen Lebenslaufes.

Thorn den 9. September 1892.

Der Magistrat.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Montag den 12. September cr. nachmittags 3 Uhr

werde ich auf dem Hofe des Stellmachersmeisters **M. Tomaszewski** zu Gr. Mocher 1 Sopha, 1 mahag. Kleiderstühl weißbügig, 1 Regulator, 1 Kommode, 1 ovalen Spiegel, 4 Bilder, 6 Wiener Stühle, 1 Teppich, 2 Nippische, 1 Sophatisch, 1 neuen Arbeitswagen 2^{1/2}“, 1 neuen Arbeitswagen 2“, 20 fertige Räder u. a. m.

Öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn den 9. September 1892.

Harwardt,

Gerichtsvollzieher in Thorn.

Meine Uhr

geht ausgezeichnet, seit sie von Uhrmacher

Louis Joseph

Seglerstraße gut und billig unter Garantie reparirt wurde.

Für Zahnleidende!

Schmerzlose Zahnoperationen, künstliche Zähne und Plomben.

Spezialität: **Goldfüllungen.**

Grün, in Belgien approb., Breitestraße.

Die Farben- und Tapeten-Handlung

von **J. Sellner, Thorn,**

Gerechtestraße empfiehlt aus bestem Feinölharz zubereitete

Oelfarben

in allen Tönen, schnell trocknend und nicht nachbleibend, von jedermann leicht verwendbar, zum Anstrich von Holz, Eisen und Mauerwerk jeder Art.

Emaill- und Bernstein-Fußboden-Lackfarben.

Lager aller Sorten Anstrichpinsel, Maler- und Maurerfarben, Firnis, Terpentin- und Gienöl, Lacke, Bronzen etc. Gefäße und Emballagen werden nur zum Kostenpreise berechnet.

Klavierunterricht

nach pädagogisch rationalen Grundsätzen erteilt

K. Mirowski,

Organist und Chordirigent bei St. Johann.

Anmeldungen Copernikusstr. 4, II.

Rübengabeln,

gewöhnliche und Patent, empfiehlt zu billigen Preisen **J. Wardacki, Thorn.**

Rentengüter.

Die Abtrennung von Rentengütern von meinem Gute **Altan** hat begonnen und sind Parzellen noch täglich bei mir zu haben. **Altan** im September.

R. Hellwig.

2 gute Arbeitspferde

stehen zum Verkauf bei **W. Busse, Thorn.**

L. Basilius, Photogr. Atelier,

Thorn, Mauerstrasse 22.

Das Gasthaus zur Ostbahn

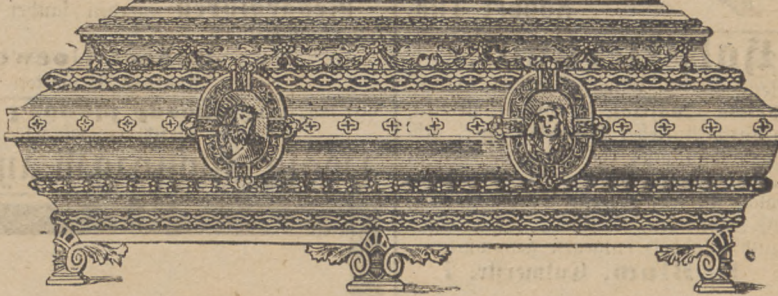
in Gremboczyn

unmittelbar an Bahnhofstetle **Papan** gelegen, ist sofort zu verpachten. Näheres bei **Benno Richter, Thorn.**

Roll- und Zugjalousien

offerirt **Robert Tilk.**

Mein in **Lipowit** bei Tauer gelegenes Grundstück mit guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 31 Mrg. Land, mittl. Boden, wovon ca. 3 Mrg. Torfwiese, will ich freihändig **billig verkaufen.** **Franz Pionkowski.**



Metall- und Holzsäрге,

Sterbehenden, -Kissen und -Decken

O. Bartlewski, Seglerstraße 13.

Goldene und silberne Medaillen für vorzügliche Leistungen.

Fr. Hege

Schwedenstraße 26, BROMBERG, Schwedenstraße 26.

Kunst- und Möbel-Tischlerei mit Dampftrieb

gegründet 1817

empfiehlt sein grosses wohlsortirtes Möbel-Lager für

Brautausstattungen

zu billigsten Preisen; ebenso

Zimmereinrichtungen, einzelne Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

in moderner Zeichnung und vorzüglichster Ausführung.

Entwürfe zu ganzen Haus- und Wohnungseinrichtungen werden in meinen Zeichen-Stuben kostenfrei ausgeführt.

Preislisten werden franko zugesendet.

Teppiche in allen Qualitäten.

Teppiche in allen Qualitäten.

Vorsicht beim Einkaufe von Bacherlin.



Kunde: „... Ich will kein offenes Insektenpulver, denn ich habe Bacherlin verlangt! ... Man rühmt diese Specialität mit Recht als das weitans

beste Mittel gegen jederlei Insekten, und darum nehme ich nur: eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Bacherlin“ an!“

Preis: 30 Pf. — 60 Pf. — Mk. 1. — Mk. 2. —

In Thorn	bei Herrn	Adolf Majer.
„ Argenau	„	Rud. Witkowski.
„ Briesen	„	Max Bauer.
„ Bromberg	„	Victoria-Droguerie.
„	„	Dr. Aurel Kratz.
„	„	Karl Grosse.
„ Snowrazlaw	„	F. Kurowski.
„ Culm	„	J. Rybicki.
„ Culmssee	„	B. v. Wolski.
„ Dkollo	„	Winfr. Strenzke.
„ Schwet	„	Bruno Boldt.
„ Strasburg	„	K. Koczwar.

Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt

Vorzügl. Einrichtungen. im Soolbad Inowrazlaw. Mäßige Preise.

Für Nervenleiden aller Art, Folgen von Verletzungen, chronische Krankheiten, Schwachzustände zc. Prosp. franco.

Jahrgang XXVIII. Abonnements-Einladung

auf die

Staatsbürger-Zeitung.

Die deutsch-nationale, von allem Parteinflusse unabhängige Tendenz der „Staatsbürger-Zeitung“ hat eine so vielseitige Anerkennung gefunden, daß sie zu den meistgelesenen Zeitungen Berlins zählt. Ihre Haltung auf dem Gebiete der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung, deren Förderung sie als die Hauptaufgabe aller Parteien erachtet — und zu welchem Zweck die Beschränkung des jüdischen Einflusses erforderlich ist — hat ihr besonders die Sympathien aller erwerbsthätigen Volksklassen erworben, deren berechtigten Forderungen Anerkennung zu verschaffen sie schon seit ihrem Bestehen unablässig bemüht gewesen ist. Mit Genugthuung kann sie auf ihre Thätigkeit, welche sie seit länger als einem Vierteljahrhundert auf diesem Gebiete entwickelt hat, zurückblicken; denn was sie von Anbeginn erstrebte, verwirklicht sich jetzt.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ erscheint täglich zweimal. Die in Stärke eines Bogens erscheinende **Abend-Ausgabe**, welche den bedeutend erweiterten Courszettel und umfangreichen Handelsteil, sowie die neuesten politischen und Lokal-Nachrichten enthält, gelangt **mindestens 12 Stunden früher** als sonst in die Hände der Leser. Die Versendung der **Morgen-Ausgabe** erfolgt, wie bisher, des Morgens, so daß dieselbe die letzten Nachrichten des Tages bis nachts 2 Uhr enthält, da der durch die Auflage der Zeitung bedingte Druck auf Rotationsmaschinen sie in die Lage setzt, noch alle bis in die letzten Stunden vor der Versendung derselben eingehenden Mittheilungen aufzunehmen.

Die Zeitung enthält täglich Leitartikel, die politischen Ereignisse in gedrängter, übersichtlicher Form; den Lokalereignissen, Gerichtsverhandlungen und Provinzialnachrichten wird eingehende Aufmerksamkeit gewidmet. Im **Feuilleton** spannende Romane der besten Schriftsteller, und im Briefkasten unentgeltliche **Auskunft auch in Rechtsachen.** Mit der neuen Erscheinungsweise hat der **Courszettel** eine **bedeutende Erweiterung** erfahren, und dem **Handelsteile** wird eine besondere Sorgfalt gewidmet; auch unter **„Fachzeitung“** werden alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des **wirtschaftlichen Lebens** eingehend besprochen, so daß die Zeitung auch auf diesem Gebiete ein zuverlässiger und treuer Leiter für ihre Leser ist.

Die als Sonntags-Beilage erscheinende **Novellen-Zeitung: „Die Frauenwelt“**

enthält auch Räthsel, Köstlichkeiten, belehrende Aufgaben zc.

Man abonniert auf die „Staatsbürger-Zeitung“ mit „Frauenwelt“ auch künftig ohne Preisserhöhung zum Preise von 4 Mk. 50 Pf. pro Quartal bei allen Postanstalten des In- und Auslandes, sowie in Berlin zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. bei einmaliger, 1 Mk. 60 Pf. bei zweimaliger Austragung pro Monat bei allen Zeitungs-Spediteuren und in der

Expedition, SW., Berlin, Lindenstr. 69.

Probenummern gratis.

Zahn-Atelier
H. Schneider
 Breitestr. (Rathsapotheke).
 Eiserne feuer- und diebesichere **Geldschränke** und **Kassetten**
 offerirt **Robert Tilk.**

Holz-Verkauf.
 Birken, Eichen, Eichen- u. Kiefern-Klobenholz, prima Qualität, zu billigen Preisen, täglich durch Aufseher **Zerski**, hier, Ab- lage am Schanhaus III. Auch werden in meinem Comptoir außer diesen Bestellungen solche auf verschiedene Sorten Bretter, Bohlen, Schwarten, Kantholz, sowie Spei- chen- und Stabholz entgegen genommen.
S. Blum, Culmerstr. 7.

In Forst Leszcz bei Grunsterode täglich Verkauf von Eichen, Birken, Eichen-, wie Buchen- und Kiefern-Brenn- und Nutz- holz durch Forstverwalter **Hobke.**

Zahn-Atelier.
Künstliche Zähne, gutstehend, pro Zahn 3 Mark.
H. Schmeichler,
 Brückenstraße 40, 1 Trp.

Atelier für Photographie
A. Wachs
 Bromberger Vorstadt,
 Schulstraße Nr. 7.
 liefert Photographien jeder Art, sowie Portraits in Kreidezeichnung, in vorzüglichster Ausführung, schnell — billigt.
 Aufnahme nach außerhalb auf Bestellung ohne Preiserhöhung.
 Bei allen Aufträgen wird der vorauslagte Fahrpreis für die Stadtbahn zurückerstattet.

Corsettes
 in den neuesten Façons zu den billigsten Preisen bei
S. Landsberger,
 Coppersnikusstrasse 22.

Wo?
 kauft man die neuesten
Tapeten
 am billigsten? bei
R. Sultz,
 Mauerstr. 20 Ecke Breitestr.
 Neffe unter dem Einkaufspreis.

Nähmaschinen!
 Hocharmige Singer mit elegantem Kasten und allem Zubehör für 60 Mark, frei Haus, Unterricht und 2jähr. Garantie.
 Vogelnähmaschinen, Ringschiffchen (Wheeler & Wilson), Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschewascheln, zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger,
 Coppersnikusstr. 22.
 Theilzahlungen monatlich von 6 Mk. an. Reparaturen schnell, sauber und billig.

Färberei & Garderoben-Reinigung
 Handschuhwäscherei & Färberei.
 Neu! Glanzbesichtigung bei getragenen Kämm- garnstoffanzügen. Neu! Aufdampfen von gedrücktem Sammet. Dekatranstalt für alle Stoffe.
 Strumpf- & Tricotagen-Strickerei.
 Dampf-Bettfedern- Reinigung.
 Keine Annahmestelle, alles eigene Arbeit.
A. HILLER
 gegenüber Museum.

Mannes Schwäche
 heilt gründlich und andauernd
Prof. Med. Dr. Bisenz
 Wien IX, Porzellangasse 31a.
 Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Dasselbst zu haben das Wert: Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen u. Heilung. (14. Aufl.) Preis Mk. 1,20 in Briefm. inkl. Frankatur.

Gerichtlicher Ausverkauf.
 Die zur Uhrmacher **Otto Thomas'schen Konkursmasse** gehörigen Waarenbestände als:
 Wanduhren u. Taschenuhren aller Art, Brillen, Pincenez, Bijouterien etc.
 werden zu **ermäßigten Preisen** ausverkauft.
 Reparaturen werden sauber und billigt ausgeführt.
Robert Goewe,
 Konkurs-Verwalter.

Leopold Jacoby
 Fabrikant
 Thorn, im September 1892.

Als angenehmstes und gesündestes Tragen während der jetzigen Witterung sind nur
Pfarrer Seb. Kneipp's
 rein leinene Tricot-Unterkleider
 zu empfehlen.
 Nur echt, wenn mit Fabrikmarke und Unterschrift des Herrn Pfarrers; vor Nachahmungen wird gewarnt.
 Alleinige Niederlage für Thorn und Umgegend
 bei
Lewin & Littauer.

Vorläufige Geschäfts-Anzeige.
 Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir am hiesigen Platze
Breitestrasse Nr. 46
 unter der Firma:
B. Sandelowsky & Co.
 Mitte d. Mts. ein
Maass-Geschäft
 verbunden mit
Mode-Magazin
 für fertige Herren- und Knaben-Confection
 eröffnen werden.
 Durch langjährige Thätigkeit, sowie durch unseren academisch gebildeten Schneider und reichliche Mittel sind wir in den Stand gesetzt, sämtlichen Anforderungen des geehrten Publikums in höchstem Masse Genüge leisten zu können.
 Indem wir um gütige Unterstützung bitten, zeichnen mit Hochachtung
B. Sandelowsky & Co.
 Thorn, im September 1892.

Wegen erfolgtem Verkauf meines Dampfjägers werden ausverkauft:
Kieferne Bretter jeder Art
 und **Mauerlattenbauhölzer**
 zu billigsten Preisen.
Julius Kusel.

Handschuh-Fabrik.
 Grösste Auswahl aller Arten Handschuhe, Hosenträger, Cravatten.
F. Menzel,
 Thorn.

G. Hirschfeld, Thorn,
 Dampfabrik für Branntweine u. Liqueure.
 Segründet 1848.
 Prämiirt auf den Ausstellungen zu Bromberg, Königsberg, Graz (Steiermark), Weltausstellung Melbourne sieben Preise, empfiehlt ihren neu fabrizirten
Krafttrunk.
 (Eingetragen im Markenbuchregister unter Nr. 16.)
 Dieser wohlschmeckende, kräftigende Eierliqueur wird nach ärztlichen Gutachten mit großem Erfolge bei Reconvalescenten und Personen schwächlicher Konstitution angewendet werden.
 Durch die ausschließliche Verwendung nur wirklich die Gesundheit fördernder Ingredienzien ist derselbe als ein Hausmittel jedermann bestens zu empfehlen.
 Vor minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt. Preis pro Originalflasche Mark 2,50. Im Engros-Verkauf entsprechende Ermäßigung.

Schmerzlose
Zahn-Operationen,
 künstliche Zähne u. Plomben.
Alex Loewenson,
 Culmerstrasse 306/7.

Bijouterie.
J. Kozlowski,
 Breitestr. 85 (35).
 Reise-Koffer, -Taschen. Necessaire. Plaidriemen. Ledergürtel für Damen. Schirme, Stöcke. Cravatten, Handschuhe. Parfümerien u. Seifen. Schreibpapier. Grosse Auswahl von Gelegenheitsgeschenken.
Galanterie.

Grosse Geld-Lotterie
 zur Erbauung einer Kirche in Mez
à Los 1 Mark.
 4175 Geldgewinne.
 Hauptgewinne 10 000 Mark ohne Abzug.
 Ziehung am 15. u. 16. September 1892.
 à Los 1,30 Mk. inkl. Porto u. Liste.
 Berlin C.,
Georg Joseph, Grünstraße 2.

Baderstraße Nr. 1 ist eine kleine Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller per 1. Oktober billig zu vermieten.
Paul Engler,

Bahnhof Schönsee.
Militär-Pädagogium
 von Direktor **Dr. Herwig.** Beste Lehrkräfte. Sicherste Erfolge. Prospekte gratis.

Die Holzhandlung
 von **A. Finger** offerirt:
 eichen Nutzholz für Böttcher u. Stellmacher, eichen, birken und kiefern Brennholz in allen Klassen, fertige Bohnenstöcke und div. Stangen zu soliden Preisen; auch mehrere Mille weiße Ziegel ab Glente. Nähere Auskunft bei **A. Finger,** Piaste bei Bogorz, und **P. Begdon,** Thorn Gerechtstr.

Konkurrenzlos.
 Uhren, Ketten, Goldsachen, optische Waaren, Musikwerke in überraschender Auswahl bei **Carl Preiss,** Culmerstraße.

Neu-Lackirungen
 von Equipagen, Blechschalen u. s. w. sowie
Maler- u. Aufstreicher-Arbeiten
 inkl. Reparaturen von Maurerarbeiten werden schnell, sauber, dauerhaft und billigt ausgeführt von

R. Sultz,
 Malermeister u. Lackirer
 Mauer- u. Breitestr.-Ecke 22.
 Ferner empfehle zu den billigsten Preisen die neuesten und schönsten
Tapeten.

Cigarren
 in jeder Preislage, tadellos in Brand u. Güte empfiehlt die Cigarren- und Tabakhandlung von **M. Lorenz,** Thorn, Breitestr. 50.

Erlaube mir, auf mein vollständiges
Sarglager
 aufmerksam zu machen. Preise billigst.
D. Koerner, Bäderstraße 11.

H. Götz & Co.,
 Waffenfabrikanten
 Berlin, Seydelstr. 20.
 Centralfeuer-Doppelfinten Ia im Schuss v. M. 34 an, Jagdenrahiner i. Schrot u. Kugel M. 23,50 an, Tesch's, Gewehrform, von M. 6,50 an, Luftgewehre (zu Geschenk geeignet) für Bolzen u. Kugeln, für Knaben M. 11, grösser u. stärker M. 20 u. 25, Büchsenfinten, Scheibenbüchsen, Revolver etc. 3jähr. Garantie, Umtausch bereitwilligst. * Nachnahme oder Vorauszahlung. * Illust. Preisbücher gratis u. franco.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam
 (Einreibung). Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatism, Gicht, Reizen, Zahn-, Kopf-, Kreuz-, Brust- und Genickschmerzen, Uebermüdung, Schwäche, Abspannung, Ermüdung, Herzensschuß. Zu haben in den Apotheken à Flacon 1 Mark.